

“Man ist nie zu klein,
um großartig zu sein!”

HAUS
ST. MARIEN
KINDERTAGESSTÄTTE



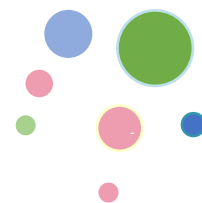
Konzeption

KINDER:KRIPPE
Haus St. Marien

09181 - 473 4014
kikri@stmarien.com
Badstraße 88
92318 Neumarkt
Tel EG: 09181 - 473 3000
Tel 1.OG: 09181 - 473 3002
Tel 3.OG: 09181 - 473 3003

KINDER:GARTEN
Haus St. Marien

09181 - 464 444
kiga@stmarien.com
Maria-Ferdinanda-Straße 1
92318 Neumarkt

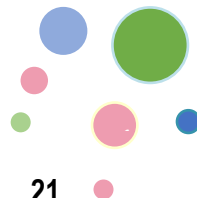


INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Einleitung	
1.1 Vorwort des Trägers	6
1.2 Leitbild des Trägers	7
1.3 Profil der Kindertagesstätte – was zeichnet uns aus	8

INHALT DER ORGANISATORISCHEN KONZEPTION

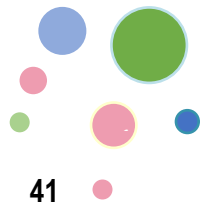
2. Rahmenbedingungen	
2.1 Zielgruppe	9
2.2 Bedarfssituation im Einzugsgebiet	9
2.3 Gesetzliche Grundlagen	9
2.3.1 BayKiBiG	9
2.3.2 SGBVIII	10
2.3.3 SGBXII	10
2.3.4 Infektionsschutzgesetz	10
2.3.5 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan	11
2.3.6 Datenschutz DSGVO	11
2.4 Rechtsträger	11
2.5 Mitarbeiterinnen	12
2.5.1 Anzahl der Mitarbeiterinnen	12
2.5.2 Aufgaben und Kompetenzen der pädagogischen Leitungen	12
2.5.3 Qualifikationen der Mitarbeiterinnen	14
2.5.4 Zusatzqualifikationen	14
2.5.5 Beauftragungen	14
2.5.6 Teamselbstverständnis	14
2.5.7 Fort- und Weiterbildung	14
2.5.8 Teamentwicklung	15
2.5.9 Kollegiale Beratung	15
2.5.10 Mitarbeitergespräche	16
2.5.11 Praktikantinnen	16
2.5.12 Supervision	16
2.6 Gebäude und Außenanlage	17
2.6.1 Größe der Kindertagesstätte	17
2.6.2 Lage der Kindertagesstätte	17
2.6.3 Räumlichkeiten	17
2.6.4 Außenlage	19
2.7 Regelungen	20
2.7.1 Anmelde-/Aufnahmeverfahren / Aufnahmevoraussetzungen	20
2.7.2 Öffnungszeiten	21
2.7.3 Bring- und Abholzeit	21



2.7.4	<i>Schließzeiten</i>	21
2.7.5	<i>Essensangebot und Getränke</i>	22
2.7.6	<i>Elternbeiträge</i>	23
2.7.7	<i>Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit</i>	24
2.7.8	<i>Meldepflicht von Krankheiten</i>	25

INHALT DER PÄDAGOGISCHEN KONZEPTION

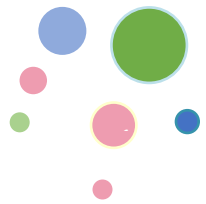
3.	Pädagogische Organisation der Kindertagesstätte	
3.1	Pädagogische Grundhaltung	27
3.1.1	<i>Bild vom Kind</i>	27
3.1.2	<i>Pädagogischer Ansatz</i>	28
3.1.3	<i>Rolle und Selbstverständnis des pädagogischen Fachpersonals</i>	29
3.1.4	<i>Inklusion</i>	30
3.1.5	<i>Qualitätssicherung und Maßnahmen</i>	30
3.1.6	<i>Bedeutung von Spiel und Lernen</i>	31
3.1.7	<i>Beteiligung von Kindern</i>	31
3.1.8	<i>Beteiligung von Eltern</i>	32
3.1.9	<i>Interkulturelle Erziehung</i>	32
3.1.10	<i>Geschlechtersensible Erziehung</i>	32
3.2	Personale Kompetenzen	33
3.2.1	<i>Selbstwahrnehmung</i>	33
3.2.2	<i>Motivationale Kompetenz / Das Kind lernt, sein eigenes Verhalten zu beobachten</i>	34
3.2.3	<i>Kognitive Kompetenz / Differenzierte Wahrnehmung</i>	34
3.2.4	<i>Physische Kompetenz / Körperliches Wohlbefinden</i>	35
3.3	Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	35
3.3.1	<i>Soziale Kompetenz</i>	36
3.3.2	<i>Werte und Orientierungskompetenz</i>	36
3.3.3	<i>Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen</i>	36
3.3.4	<i>Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe</i>	36
3.4	Lernmethodische Kompetenz	37
3.5	Kompetenter Umgang mit Veränderungen	37
4.	Bildungs- und Erziehungsziele und Methodik	38
4.1	Basiskompetenzen	38
4.1.1	<i>Ethnische / religiöse Bildung und Erziehung</i>	38
4.1.2	<i>Mathematische Bildung</i>	38
4.1.3	<i>Naturwissenschaft und Technik</i>	39
4.1.4	<i>Medienpädagogik</i>	39
4.1.5	<i>Ästhetische und kulturelle Bildung</i>	39
4.1.6	<i>Musikalische Bildung</i>	40
4.1.7	<i>Bewegungserziehung</i>	40
4.1.8	<i>Gesundheitserziehung</i>	40



4.1.9	<i>Sprachliche Bildung und Förderung</i>	41
4.2	Partizipation	43
4.2.1	<i>Grundlage der UN Kinderrechtskonvention</i>	43
4.2.2	<i>Mitbeteiligungsmöglichkeiten</i>	43
4.2.3	<i>Umsetzungsbeispiele</i>	43
4.2.4	<i>Beschwerdemanagement seitens der Kinder und der Ansprechpartner</i>	43
4.3	Weitere Methoden aus der pädagogischen Praxis	44
4.3.1	<i>Tagesablauf und Struktur</i>	44
4.3.2	<i>Bedeutung des Freispiels</i>	46
4.3.3	<i>Bedeutung der Gruppe</i>	46
4.3.4	<i>Arbeitskonzept</i>	47
4.3.5	<i>Projektarbeit</i>	47
4.3.6	<i>Gestaltung der Mahlzeiten Ablauf und Raum</i>	47
4.3.7	<i>Gestaltung von Ruhepausen und Schlafzeiten</i>	48
4.3.8	<i>Gestaltung von Übergängen</i>	48
4.3.8.1	<i>Familie – Krippe</i>	48
4.3.8.2	<i>Krippe – Kindergarten</i>	48
4.3.8.3	<i>Kindergarten – Schule</i>	49
4.3.8.4	<i>Eingewöhnungsmodell</i>	49
4.4	Zusatzangebote	51
4.4.1	<i>Deutsch Vorkurs</i>	51
4.4.2	<i>Die kleinen Musikanten (Kinderkrippe)</i>	51
4.4.3	<i>Die kleinen Turnflöhe (Kinderkrippe)</i>	51
4.4.4	<i>YABEKI (Kindergarten)</i>	52
4.4.5	<i>Musikalische Früherziehung (Kindergarten)</i>	52
4.4.6	<i>Therapiehund</i>	53
4.5	Beobachtung und Dokumentation	53
4.5.1	<i>Formen und Methoden</i>	53
4.5.2	<i>Auswertung</i>	54
4.5.3	<i>Portfolio</i>	54
4.6	Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern	55
	<i>Ziele und Formen der Zusammenarbeit</i>	55
4.6.1	<i>Anmelde- und Aufnahmegespräche</i>	55
4.6.2	<i>Entwicklungsgespräche</i>	56
4.6.3	<i>Sonstige Gespräche</i>	56
4.6.4	<i>Tür- und Angelgespräche</i>	56
4.6.5	<i>Elternbriefe</i>	56
4.6.6	<i>Aushänge</i>	56
4.6.7	<i>Hospitationen</i>	56
4.6.8	<i>Elternabend</i>	56
4.6.9	<i>Partizipation der Eltern</i>	57
4.6.10	<i>Mitwirkung bei Festen</i>	57
4.6.11	<i>Elternbeirat</i>	57
4.6.12	<i>Umgang mit Kritik</i>	57
4.6.13	<i>Datenschutz</i>	57

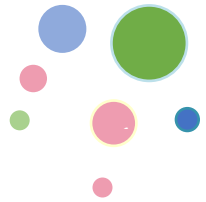


4.7	Partnerschaftliche Kooperation innerhalb der Einrichtung	57
4.7.1	<i>Verwaltung</i>	57
4.7.2	<i>Hauswirtschaft</i>	58
4.7.3	<i>Betriebsküche</i>	58
4.7.4	<i>Technik</i>	58
4.7.5	<i>Grundschule</i>	58
4.7.6	<i>Berufsschule</i>	58
4.7.7	<i>Kindertagesstätte Burg Wichtelstein</i>	59
4.7.8	<i>Schwesterngemeinschaft im Haus St. Marien</i>	59
4.8	Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen	59
4.8.1	<i>Andere Kindertageseinrichtungen</i>	59
4.8.2	<i>Ausbildungsinstitute</i>	59
4.8.3	<i>Grundschulen und Fachstellen</i>	59
4.8.4	<i>Fachkräfte im Rahmen der Integration – Bezirk</i>	60
4.8.5	<i>Jugendamt und Jugendhilfeplanung</i>	60
4.8.6	<i>Kinderärzte und Zahnärzte</i>	60
4.8.7	<i>Vereine und öffentliche Einrichtungen</i>	60
4.8.8	<i>Pfarrgemeinde</i>	61
4.9	Maßnahmen der Qualitätssicherung	61
4.9.1	<i>Zweijährige Befragung und öffentliche Auswertung</i>	61
4.9.2	<i>Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung</i>	61
4.9.3	<i>Reflexion und Auswertung der pädagogischen Arbeit</i>	61
4.9.4	<i>Jährliche Überprüfung der Konzeption – Datum der Aktualisierung</i>	62
4.9.5	<i>Fortbildungen und Supervisionen</i>	62
4.9.6	<i>Mitarbeitergespräche</i>	62
4.10	Öffentlichkeitsarbeit	62
4.10.1	<i>Konzeption – Form der Veröffentlichung</i>	62
4.10.2	<i>Transparenz der Arbeit / Rahmenpläne und Wochenrückblick</i>	62
4.10.3	<i>Internetpräsentation</i>	62
4.10.4	<i>Zusammenarbeit innerhalb der Presse</i>	63
4.10.5	<i>Veranstaltungen</i>	63
4.10.6	<i>Umgang mit Fotografien</i>	63
4.10.7	<i>Regelungen „Schnupperkinder“</i>	63
4.11	Kinderschutz gemäß §8a SGBVIII	64
4.11.1	<i>Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls</i>	64
4.11.2	<i>Ablaufschema bei Gefährdung</i>	65
4.11.3	<i>Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko</i>	66
4.11.4	<i>Umgang mit Suchtgefährdung</i>	66
4.12	Aufsichtsbehörde	66
4.13	Schlusswort	67
4.14	Impressum	67



- Im Sinne einer besseren Lesbarkeit der Konzeption werden hauptsächlich weibliche Formen von personenbezogenen Hauptwörtern sowie von berufsbezogenen Bezeichnungen verwendet, wobei damit keinesfalls eine Benachteiligung eines Geschlechts impliziert werden soll.

Menschen jeden Geschlechts mögen sich von den Inhalten der Konzeption gleichermaßen angesprochen fühlen. –



1. Einleitung

1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Eltern,

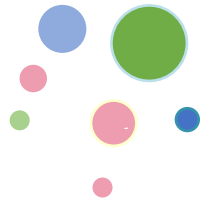
„Kinder sind unser höchstes Gut“, deshalb ist es unser Anspruch, Ihrem Kind, vom ersten Tag an eine bestmögliche Förderung und Erziehung zu bieten. Dabei liegt uns das Wohl Ihrer Kinder besonders am Herzen. Diese Konzeption unserer Einrichtung soll deutlich machen, mit welchem Anspruch das gesamte KiTa-Team im Haus St. Marien die Aufgabe der Förderung und Erziehung der ihm anvertrauten Kinder herangeht.

Vor über 150 Jahren gründete Mutter Alfons Maria im elsässischen Bad Niederbronn die Ordensgemeinschaft der Schwestern vom Göttlichen Erlöser. Ihr war es stets wichtig, durch den Einsatz der Schwestern in verschiedenen sozialen Bereichen jeden Menschen und den ganzen Menschen zu fördern und ihn so erfahren zu lassen, wie sehr Gott ihn liebt und sein wahres Glück will. Auf der Grundlage dieses christlichen Werteverständnisses betreuen und fördern wir Ihre Kinder bis heute und unterstützen sie dabei, sich in der Welt zurecht zu finden.

Unser gesamtes Team zeigt täglich großes Engagement in seiner pädagogischen Arbeit. Gemeinsam mit den Kindern schaffen es die Mitarbeitenden mit Begeisterung, Geduld und Phantasie, die KiTa im Haus St. Marien mit Leben und Liedern, mit Lachen und viel Liebe zu füllen.

Ich wünsche Ihnen, liebe Eltern, und den Fachkräften eine gute Zusammenarbeit und den Kindern eine unvergessliche und spannende Zeit in Ihrer Kindertagesstätte.

André Portner
Geschäftsführer Haus St. Marien gGmbH



1.2 Leitbild des Trägers

für die Einrichtungen der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) Provinz Deutschland und Österreich



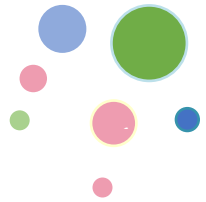
„Was ihr für einen meiner geringsten Brüder,
eine meiner geringsten Schwestern getan habt,
das habt ihr mir getan“ (nach Mt 25, 40).

Der Auftrag Jesu verpflichtet uns. Mutter Alfons Maria Eppinger, Gründerin der Kongregation der Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern), hat dies erkannt mit wachem Blick, hellem Verstand und begeistertem Herzen. Sie wollte die Menschen Gottes nie endende Zuwendung und Barmherzigkeit erfahren lassen.

Gemeinsam mit ihren Mitschwestern hat sie in ihrer Zeit zum Heil und Wohl der Menschen gehandelt. Sie hat eine Bewegung in Gang gesetzt, die bis heute international fortwirkt. Ihr Vorbild gibt uns Mut, Tatkraft und Zuversicht.

1. Der Mensch ist Geschöpf und Ebenbild Gottes. Die unverlierbare Würde jedes Menschen ist Grundlage unseres Handelns.
2. Dem ganzen Menschen mit Leib, Geist und Seele gilt unsere unbedingte Wertschätzung von der Empfängnis an zu jedem Zeitpunkt des Lebens bis über den Tod hinaus.
3. Wir sind offen für alle Menschen und bereit zur Zusammenarbeit mit allen, die guten Willens sind.
4. Wir achten die grundlegende Selbstverantwortung jedes Menschen und fördern die Entfaltung selbst bestimmten Lebens.
5. Persönlich soll es bei uns zugehen. Wer immer unseren Dienst in Anspruch nimmt, ist uns vorbehaltlos wichtig.
6. Wir wollen unseren Mitmenschen in Nächstenliebe begegnen. Dazu gehören Geduld und Zeit, Respekt und Aufmerksamkeit, soziale und fachliche Kompetenz. Das ermöglicht Vertrauen und Geborgenheit.
7. Wir wollen glaubwürdig sein in der Einheit von Wort und Tat.
8. Wir würdigen und schätzen einander. Wir gehen wahrhaftig miteinander um. Konflikte wollen wir im Zusammenwirken der Beteiligten lösen. Wir verfolgen unsere Ziele gemeinsam.
9. Wir wirtschaften mit Maß und Ziel, vorausschauend, nachhaltig und umweltbewusst. Wirtschaftlichkeit ist unverzichtbar. Sie steht im Dienst unseres Auftrags.
10. Wir halten den Geist Jesu Christi lebendig. Wir legen Wert auf den zeichenhaften Ausdruck des Glaubens besonders im Kreis des Kirchenjahres.

Im Vertrauen darauf, dass wir nicht alles selbst vollenden müssen, schöpfen wir unsere Hoffnung „aus den Quellen des Erlösers“.



1.3 Profil der Kindertagesstätte – was zeichnet uns aus



- Erziehung & Bildung Hand in Hand: Qualifizierte Betreuung ab der 7. Lebenswoche bis zum 10. Lebensjahr
- Fließende Übergänge: Enge Zusammenarbeit zwischen Kinderkrippe, Kindergarten und Grundschule
- Individuelles Eingewöhnungskonzept: Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder
- Vertrauensvolle Zusammenarbeit mit Familien zum Wohle des Kindes
- Inklusion – Gelebte Vielfalt: Jeder ist bei uns in seiner Einzigartigkeit willkommen

- In der Kinderkrippe: Die kleinen Musikanten, Die kleinen Turnflöhe
- Im Kindergarten: Yabeki, Musikalische Früherziehung



- Jedes Kind ist einzigartig, ein Geschenk Gottes und wird angenommen, so wie es ist
- Wertschätzender Umgang im Miteinander auf Grundlage des christlichen Menschenbildes, unabhängig von Religion, Kultur oder Nationalität
- Achtung und Wertschätzung der Natur und Umwelt
- Bildung von Anfang an, ganzheitliche Erfahrung mit allen Sinnen
- Entwicklung der eigenen Persönlichkeit durch Stärkung der Selbstwahrnehmung, Selbsterfahrung und Selbstwirksamkeit
- Entwicklung und Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zu Gott

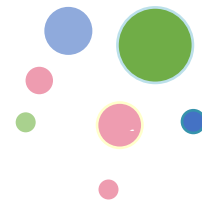
- Teilnahme am Programm: „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“, das vom Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird
- Geschulte Sprachfachkräfte im Team begleiten, unterstützen und fördern die Sprachentwicklung; sie beraten das Team in alltagsintegrierter Sprachbildung, inklusiver Pädagogik und bei der Zusammenarbeit mit den Familien
- Alltagsintegrierte Sprachbildung: entwicklungs-, lebenswelt- und kompetenzorientiert
- Wertschätzung von Zwei- und Mehrsprachigkeit
- Förderung der Digitalisierung der Kindertagesstätte
- Intensivierung der engen Zusammenarbeit mit Familien
- Kooperation mit der Fachberatungsstelle in Lauf



- Altersgerechte Spielplätze für Kinderkrippe und Kindergarten, mit Hochbeeten und Pflanzgarten
- Weitläufiges Klosterparkgelände mit Parkcharakter, Schlittenberg im Winter und einer Obstbaumwiese im Sommer
- Naturerfahrungen durch Ausflüge zum nahegelegenen Wald & Waldspielplatz

♥ Mit unserem Therapie-Hund Emma ♥





INHALT DER ORGANISATORISCHEN KONZEPTION

2. Rahmenbedingungen

2.1 Zielgruppe

In der gesamten Kindertagesstätte können bis zu 147 Kinder ab der siebten Woche bis zum Schuleintritt qualifiziert betreut werden. Das Einzugsgebiet der Zielgruppe ist zum größten Teil die Stadt Neumarkt und die dazugehörigen Stadtteile. Bei freien Plätzen können auch zusätzlich Kinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden. Die Kindertagesstätte steht zu ihrem Wert, integrativ zu arbeiten, somit sorgt die Einrichtung für eine Chancengleichheit und integriert auch Kinder mit Beeinträchtigung oder Kinder mit individuellem Entwicklungsstand. Zudem werden auch Kinder mit Migrationshintergrund mit offenen Armen empfangen und aufgenommen.

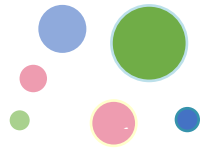
2.2 Bedarfssituation im Einzugsgebiet

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Badstraße 88 der Stadt Neumarkt, Richtung Ortsausfahrt Höhenberg. Durch die gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel kann die Kindertagesstätte von allen Familien erreicht werden. Direkt vor dem Haus St. Marien befinden sich mehrere Bushaltestellen, von welchen der Bahnhof und verschiedene Einkaufsmöglichkeiten erreicht werden können. In naher Umgebung befinden sich mehrere Bäckereien und Metzgereien. Die Kindertagesstätte teilt sich in zwei Gebäudekomplexe auf. Im Hauptgebäude des Hauses St. Marien befindet sich die Kinderkrippe mit einem separaten Zugang für die kleinen Kinder. Der Kindergarten ist ein eigenständiges Gebäude, das sich dem Hauptgebäude (Maria-Ferdinanda-Str. 1) anschließt. In unmittelbarer Nähe der beiden Gebäude befinden sich sowohl für das Personal als auch für die Eltern der Kinder ausreichend Parkmöglichkeiten. Die Einrichtung besuchen Kinder im Alter von sieben Wochen bis zum sechsten Lebensjahr, wohnhaft in der Stadt Neumarkt. Bei freien Plätzen können auch zusätzlich Gastkinder aus anderen Gemeinden aufgenommen werden, siehe Punkt 2.1. Das Bild der Familie hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt – Vielfalt in unterschiedlich gelebten Lebensformen und Strukturen sind willkommen. Die Betreuungszeiten orientieren sich an den Bedürfnissen der Eltern. Verschiedenste Gründe führen zu veränderten und moderneren Familienstrukturen. Um das Einkommen der Familie zu sichern, müssen immer öfter beide Elternteile sehr schnell wieder ins Arbeitsleben einsteigen. Heutzutage wird den Eltern ein hohes Maß an Flexibilität und Mobilität abverlangt. Auch die verschiedensten Familienarten, wie z. B. Patchwork-Familien oder Alleinerziehende unterstreichen die Wichtigkeit von Kindertagesstätten. Dabei werden Familien aus Neumarkt in ihrem Bedarf unterstützt, beraten und begleitet. Der Bedarf an Ganztagesplätzen bzw. Betreuungszeiten in den Nachmittag hinein nimmt zu. Ebenso wird die Möglichkeit zum Mittagessen immer mehr in Anspruch genommen. Bei all diesen Faktoren werden die Eltern bei der Erziehungsarbeit mit flexiblen Öffnungszeiten und ausgewogener Verpflegung durch unsere betriebsinterne Küche unterstützt.

2.3 Gesetzliche Grundlagen

2.3.1 BayKiBiG

Der Landesgesetzgeber hat Näheres über Inhalt und Umfang der Kindertagesbetreuung im BayKiBiG geregelt und die Grundlagen für die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege geschaffen (Art. 1 Satz 1 BayKiBiG). Im BayKiBiG einschließlich Ausführungsverordnung sind



verbindliche Bildungs- und Erziehungsziele und Förderkriterien für eine kommunale und staatliche Förderung (kindbezogene Förderung, Investitionskostenbezuschung) beschrieben. Im Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BayBEP), der zugehörigen Handreichung für die unter Dreijährigen und den Bayerischen Bildungsleitlinien (BayBL) sind Wege aufgezeigt, diese Ziele zu erreichen.

2.3.2 SGBVIII

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Die Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über dies wacht die staatliche Gemeinschaft. Es ist die Aufgabe einer Kindertagesstätte die Eltern bei der Erziehung zu beraten und zu unterstützen. Zudem schützt die Kindertagesstätte die Kinder vor Gefahren für ihr Wohl und trägt dazu bei, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu schaffen.

2.3.3 SGBXII

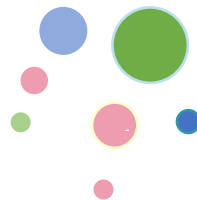
Personen, die durch eine Behinderung im Sinne von § 2 Abs. 1 Satz 1 des zwölften Buches wesentlich in ihrer Fähigkeit, an der Gesellschaft teilzuhaben, eingeschränkt oder von einer solchen wesentlichen Behinderung bedroht sind, erhalten Leistungen der Eingliederungshilfe, wenn und solange nach der Besonderheit des Einzelfalles, insbesondere nach Art oder Schwere der Behinderung, Aussicht besteht, dass die Aufgabe der Eingliederungshilfe erfüllt werden kann. Personen mit einer anderen körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung können Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten. Besondere Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine Behinderung oder deren Folgen zu beseitigen oder zu mildern und die behinderten Menschen in die Gesellschaft einzugliedern. Hierzu gehört insbesondere, den Menschen mit Behinderung die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern.

2.3.4 Infektionsschutzgesetz

Bei Neueinstellungen bekommt jede Mitarbeiterin, bzw. bei Neuaufnahme eines Kindes die Personensorgeberechtigten, eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz. Erkrankte Kinder und Erwachsene dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten sind von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten der Leitung sofort zu melden. Bei schwerwiegenden ansteckenden Krankheiten muss dies unverzüglich an das Gesundheitsamt gemeldet werden. Der Besuch der Einrichtung ist nur mit ärztlichem Attest wieder möglich.

Medikamente dürfen von den Mitarbeiterinnen nicht ohne die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten (Unterschrift auf dem Medikamentenzettel) verabreicht werden. Aktuell auftretende Krankheiten werden der Betriebsküche pflichtbewusst gemeldet.

Alle Mitarbeiterinnen müssen im jährlichen Turnus an einer Auffrischungs-Belehrung teilnehmen, die von den hausinternen Hygienebeauftragten zu Beginn eines jeden KiTa-Jahres durchgeführt werden. Dies wird dokumentiert.



2.3.5 Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan

Die gesetzliche Grundlage der Kindertageseinrichtung ist das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) mit den dazugehörigen Ausführungsverordnungen (AV-BayKiBiG).

Darin sind u.a. allgemeine Bestimmungen und die Bildungs- und Erziehungsarbeit geregelt. Weiter gibt das Sozialgesetzbuch (SGB VIII) Regelungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vor.

Bei Eintritt des Kindes in die Kindertageseinrichtung übergeben die Erziehungsberechtigten den Erzieherinnen einen Teil ihrer Befugnisse und Pflichten. Dies betrifft hauptsächlich die tatsächliche Personensorge (§ 1626 BGB). Ein Teil der Personensorge ist die Aufsichtspflicht. Das pädagogische Fachpersonal erhält während des Aufenthaltes des Kindes in der Kindertagesstätte die vertragliche Aufsichtspflicht. Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht in der Kindertagesstätte ist, dass das Kind im jeweiligen Gruppenraum einer pädagogischen Fachkraft übergeben wird und diese davon Kenntnis nehmen konnte. Ebenso darf das Kind nur von Personen abgeholt werden, die im Betreuungsvertrag angegeben sind. In Ausnahmefällen ist die Kindertageseinrichtung rechtzeitig zu informieren und bei der Übergabe muss der Personalausweis vorgezeigt werden.

2.3.6 Datenschutz DSGVO

Informationen, die unter den Datenschutz fallen, wie z.B. personenbezogene Daten oder Daten aus geführten Gesprächen, werden nicht ohne schriftliche Zustimmung der Betroffenen weitergegeben.

Vor Datenerhebung informieren wir die Eltern über den Verwendungszweck. Außerdem wird zugesichert, dass die Daten nur für den erhobenen Zweck verwendet werden. Es wird darauf verzichtet, Daten für die Arbeit festzuhalten und es werden geeignete Maßnahmen getroffen, um Datenmissbrauch vorzubeugen bzw. zu verhindern.

Erteilte Einwilligungen der Eltern zur Weitergabe von Daten können jederzeit schriftlich widerrufen werden.

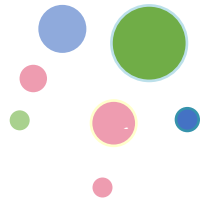
2.4 Rechtsträger

Träger der katholischen Kindertagesstätte im Haus St. Marien ist die Haus St. Marien gGmbH in Neumarkt, vertreten durch den Geschäftsführer André Portner.

Als eine Einrichtung der Ordensgemeinschaft der Schwestern vom göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern) ist die Haus St. Marien gGmbH eine Tochter der TGE – gTrägersgesellschaft mbH für Schwestern vom Göttlichen Erlöser (Niederbronner Schwestern), kurz TGE, welche durch den Hauptgeschäftsführer Herr Dr. Rainer Beyer vertreten wird. Sowohl mit dem Träger der katholischen Kindertagesstätte als auch mit anderen Einrichtungen der TGE wird ein regelmäßiger Austausch und eine enge Zusammenarbeit gepflegt.

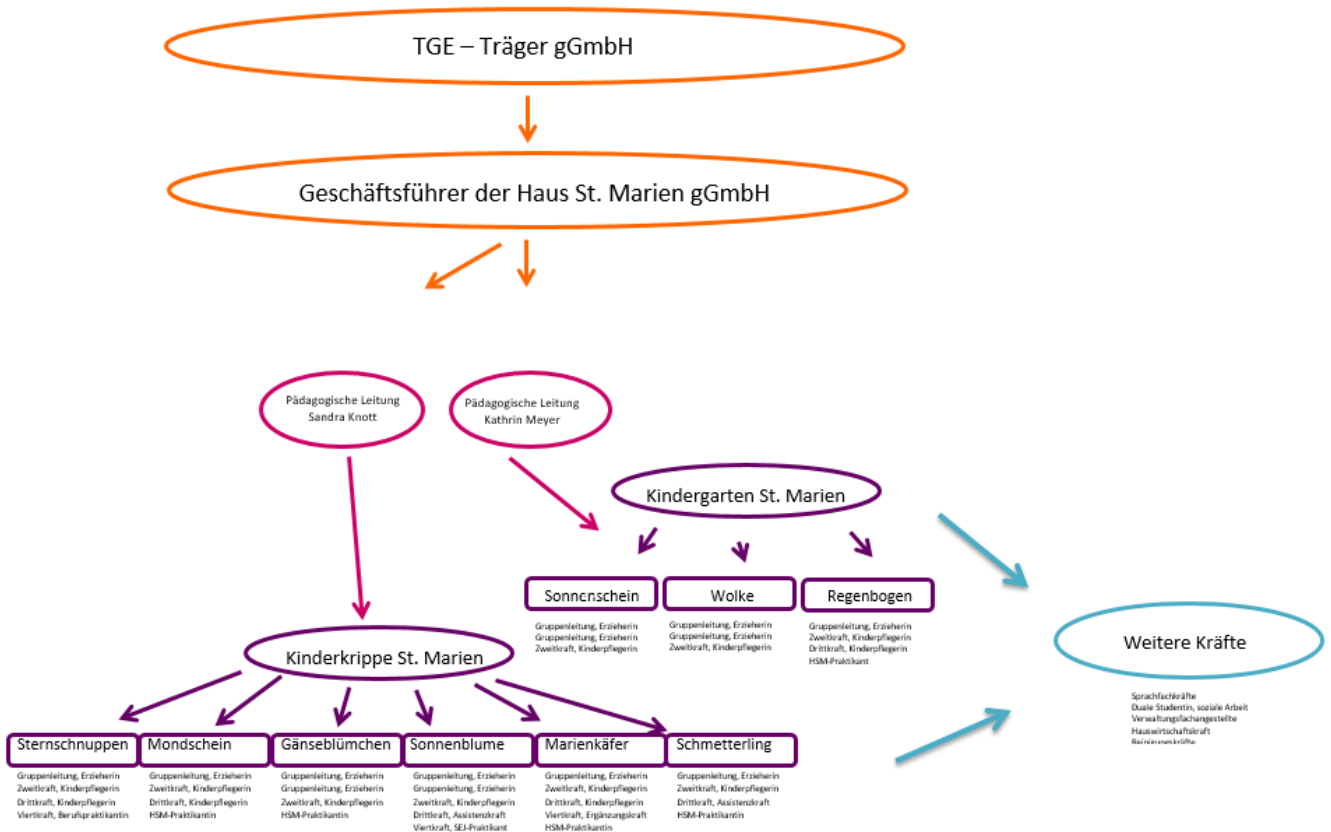
**TGE - gTrägersgesellschaft mbH für die Einrichtungen der Schwestern vom Göttlichen Erlöser
(Niederbronner Schwestern) für die Provinz Deutschland**

Wildbad 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Hauptgeschäftsführer: Herr Dr. Rainer Beyer



2.5 Mitarbeiterinnen

2.5.1 Anzahl der Mitarbeiterinnen



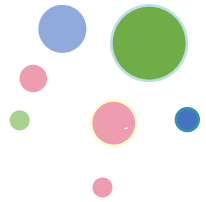
2.5.2 Aufgaben und Kompetenzen der pädagogischen Leitungen

Den pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte obliegt die Verantwortung für die Erstellung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption gemäß der Ziele und des Auftrags der Kindertagesstätte, der Kongregation und dem Träger des Haus St. Mariens. Rücksprache wird hier mit der Kongregation und dem Träger gehalten. In Abstimmung mit dem Träger initiieren und begleiten die pädagogischen Leitungen Veränderungsprozesse zum Zwecke der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung.

Im Zuge von Personalentwicklungsmaßnahmen beraten und unterstützen die pädagogischen Leitungen die Mitarbeiterinnen des pädagogischen Teams und schaffen die erforderlichen Voraussetzungen für einen optimalen Personaleinsatz unter Berücksichtigung und Förderung vorhandener Kompetenzen und Ressourcen. Die pädagogischen Leitungen garantieren den reibungslosen organisatorischen Ablauf durch Planung, Strukturierung und Organisation von Arbeitsprozessen sowie die Herstellung eines funktionierenden Informations- und Kommunikationssystems.

Hierzu zählt sowohl die Klärung von Kompetenz- und Aufgabenbereichen als auch die Herausbildung geeigneter Handlungsabläufe und Verfahrensweisen einschließlich deren Kontrolle.

Die pädagogischen Leitungen sind erster Ansprechpartner für den Träger, die Eltern und andere Kooperationspartner.



Aufgaben der pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte

Den pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte obliegt die Koordinierung für die Erstellung und Umsetzung der pädagogischen Konzeption gemäß den Zielen und des Auftrags der Kindertagesstätte, der Kongregation und dem Träger des Hauses St. Marien. Zudem sind die pädagogischen Leitungen ein Bindeglied zwischen dem pädagogischen Fachpersonal, dem Wirtschaftspersonal und dem Träger. Auch die Eltern können sich mit allen Anliegen und Anregungen an die pädagogischen Leitungen wenden. Die pädagogischen Leitungen tragen die Gesamtverantwortung für die pädagogische Qualität, die Teamentwicklung sowie die Weiterentwicklung der Konzeption, der Fortbildungsplanung, des Arbeitsklimas und des Kinderschutzes usw.. Außerdem wird sich um die interne und die öffentliche Organisation in der Kindertagesstätte gesorgt, d. h. Organisation der Arbeitsabläufe, Dienst- u. Urlaubsplanung, ständige Überprüfung der Öffnungszeiten. Des Weiteren wird die Zusammenarbeit mit den Kommunen, der Stadt, dem Landratsamt, dem Jugendamt, dem Staat gepflegt und die Leitungen nehmen an bezirklichen Sitzungen teil. Beide pädagogischen Leitungen werden stets von ihren jeweiligen Stellvertretungen im Bereich der Organisation unterstützt und bei Abwesenheit / Krankheit werden die Aufgaben der pädagogischen Leitungen vertreten. Bei der Umsetzung der Ziele und Aufgaben nehmen die pädagogischen Leitungen eine zentrale Rolle ein.

Die pädagogischen Leitungen tragen die Gesamtverantwortung für die pädagogische Qualität, die interne und die öffentliche Organisation in der Kindertagesstätte.

Das bedeutet im Bereich der pädagogischen Qualität

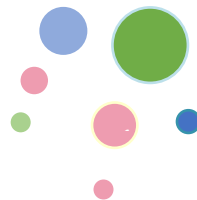
Die pädagogischen Leitungen sind zuständig für:

- die Weiterentwicklung der Konzeption, das pädagogische Profil und die Vernetzung der Kita im Sozialraum
- die Qualitätssicherung sowie die Konzeptentwicklung und Evaluation - ihnen obliegt die Fortbildungsplanung
- das Verantworten der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und das Delegieren der Anleitung von Auszubildenden, Praktikanten und Schülern
- die Verantwortung für Personalentwicklung (Teambildung, Kommunikation, Konfliktmanagement)
- das Arbeitsklima und den Kinderschutz
- die Beratung der Mitarbeiterinnen, für die Motivation und die wertschätzende Reflexion der pädagogischen Arbeit
- die Informationsweitergabe und das Konfliktmanagement
- das Beschwerdemanagement und Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern

Das bedeutet im Bereich der Organisation

Die pädagogischen Leitungen sind zuständig für:

- das Organisieren der Arbeitsabläufe und die Dienst- und Urlaubsplanung
- die ständige Überprüfung der Öffnungszeiten



2.5.3 Qualifikationen der Mitarbeiterinnen

In der Kindertagesstätte belegen Mitarbeiterinnen zusätzliche Funktionen. Pro Kindergruppe steht eine ausgebildete Ersthelferin zur Verfügung. Alle Mitarbeiterinnen nehmen in einem zwei-Jahres-Rhythmus an einer Auffrischung am „Erste Hilfe Kurs am Kind“ teil.

2.5.4 Zusatzqualifikationen

Im Krippenbereich verfügen drei Mitarbeiterinnen über die Zusatzqualifikation zum Krippenpädagogen. Im Bereich des Kindergartens ist eine Mitarbeiterin ausgebildete Therapiehundeführerin über den Verein Theraphiehunde Deutschland e.V. Ebenso verfügt die Kindertagesstätte über zwei qualifizierte Sprachfachkräfte.

2.5.5 Beauftragungen

Innerhalb des Teams der Kindertagesstätte wurden einige pädagogische Fachkräfte in bestimmte Stellen eingewiesen, für welche sie konstant beauftragt sind. Diese Stellen sind:

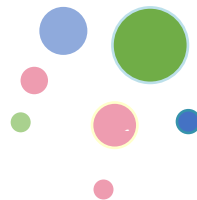
- Brandschutzbeauftragte
- Hygienebeauftragte
- Beschwerdemanagement Beauftragte
- Präventionsschutzbeauftragte
- Infektionsschutzbeauftragte
- Datenschutzbeauftragte
- Erste-Hilfe Beauftragte
- Social-Media Beauftragte
- Spielplatzüberprüfungsbeauftragte
- Sicherheitsbeauftragte

2.5.6 Teamselbstverständnis

Das oberste Ziel in einer qualitativ hochwertigen Teamarbeit ist eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Jede Mitarbeiterin soll sich wertgeschätzt und akzeptiert fühlen. Denn nur wenn diese Voraussetzung vorhanden ist, sind die Mitarbeiterinnen in der Lage, die eigenen Interessen, die Stärken, die Kompetenzen und eigenständige Ideen in die tägliche pädagogische Arbeit einzubringen. Dazu wurde ein gemeinsamer Teamkodex erarbeitet, der eine Grundlage der Zusammenarbeit und des Umgangs untereinander ist.

2.5.7 Fort- und Weiterbildung

Die Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte nehmen jährlich sehr engagiert an ganzheitlichen Fortbildungen und Weiterbildungsveranstaltungen der Caritas teil. Hier werden alle Bildungs- und Erziehungsbereiche aus dem Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan miteingeschlossen. Den Mitarbeiterinnen stehen fünf Fortbildungstage im Kindertagesstätten-Jahr mit einem bestimmten Budget zur Verfügung. Durch das Reflektieren der fortgebildeten Mitarbeiterin in der darauffolgenden Teamsitzung gewinnen alle Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte einen Einblick und können somit Infos in die pädagogische Arbeit miteinfließen lassen. Dies ist das sogenannte Multiplikatoren Prinzip.



2.5.8 Teamentwicklung

Die Kommunikation ist der Anfang und das Ende einer gut funktionierenden Teamarbeit. In der Kindertagesstätte St. Marien sind folgende Formen vorhanden:

- Teambesprechungen mit allen Mitarbeiterinnen
- Besprechungen mit den Gruppenleiterinnen
- Fallbesprechungen einzelner Kinder
- Pädagogische / organisatorische Fragen / Reflexionen
- Organisation und Planung von Elternabenden
- Planung von Festen und Feiern
- Wochenplanungen / Projektarbeiten
- Finanzfragen, Anschaffungen, Investitionen
- Urlaubsplanung
- Fortbildungen / Weiterbildungen

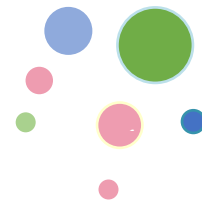
2.5.9 Kollegiale Beratung

Im beruflichen Alltag ergeben sich immer wieder Situationen, für die sich im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen leichter Lösungen finden lassen. Die kollegiale Beratung ist eine Methode, die dabei unterstützt. Bei der kollegialen Beratung helfen sich die Mitglieder eines Teams wechselseitig dabei, Lösungen für Herausforderungen und Schwierigkeiten im beruflichen Alltag zu entwickeln. Ziel ist es, praxisnah zu beraten, sich weiter zu qualifizieren sowie die berufliche Tätigkeit zu reflektieren. Die kollegiale Beratung wird vom Team, das sich dabei an einem festen Ablauf orientiert, eigenständig durchgeführt.

Zeit	Methode	Ratsuchender	Beratende Gruppe	Regeln/Stichworte	Phase	Vorgehensweise
5'	Rollenverteilung			Wer bringt den Fall ein? Wer berät, wer moderiert?	1	Rollenverteilung und Beginn: Verständigung, wer ist Moderator/in und Ratsuchende/r und wer geht in das Beratungsteam.
5'	Vorstellung des Falls	beschreibt die Situation und formuliert eine Fragestellung	hört zu und macht sich Notizen	noch nicht nachfragen!	2	Fall-Darstellung: Der/die Ratsuchende bringt den Fall ein, berichtet, skizziert oder präsentiert mit Medien. Die Berater/Innen hören zu und machen sich Notizen. Sie fragen noch nicht nach.
15'	Befragung	antwortet differenziert	interviewt den Ratsuchenden	nur Verständnis- und Informationsfragen, keine Probleminterpretationen!	3	Befragung: Das Interview des Ratsuchenden durch das Beratungsteam umfasst nur Informations- und Verständnisfragen. Hier wird eine ausführlichere Präsentation des Falls durch den Ratsuchenden möglich. Interpretationen, Hypothesen und "Rezepte" werden unterbunden.
10'	Hypothesen	geht aus der Runde und hört zu	berät sich: es werden Hypothesen, Vermutungen, Eindrücke geäußert	noch keine Lösungen entwickeln!	4	Hypothesen: Das Beratungsteam bespricht die Hypothesen zum Fall, äußert Vermutungen. Die Assoziationen umfassen Querverbindungen, Anhaltspunkte, Indizien, Bilder, aber auch eigene Erinnerungen und Gefühle. Sie sind zugelassen! Der/die Ratsuchende hört zu und macht sich Notizen.
5'	Stellungnahme	kehrt zurück, ergänzt und korrigiert	hört zu und korrigiert ggf. die Aufnahme ihrer Hypothesen	keine Diskussionen!	5	Stellungnahme: Der Ratsuchende äußert sich zu den Hypothesen. Assoziationen, Bilder und Phantasien können geäußert werden, die auch einen emotionalen, nicht nur kognitiven, Zugang zum Fallproblem ermöglichen. [...] Hier können auch andere Ausdrucksformen gewählt werden, wie z. B. das Stellen in der Gruppe in Form einer Statue oder Skulptur. Die Berater/Innen hören zu und korrigieren ggf. die Aufnahme ihrer Hypothesen.
10'	Lösungsvorschläge	geht aus der Runde, hört intensiv zu und macht sich Notizen	jeder sagt (oder schreibt auf), was er anstelle des Ratsuchendentun würde	keine Diskussionen!	6	Lösungsvorschläge: Das Beratungsteam sagt dem/der Ratsuchenden, was sie an seiner/ihrer Stelle nun täten. Sie fassen das Zusammenspiel von Beziehungen, Situationen und fachlichen Faktoren in Beurteilungs- und Lösungs-Statements zusammen. Diese können auch schriftlich auf Kärtchen geschrieben werden, so daß sie in einer Nachbereitung des Beratungsgesprächs dem/der Ratsuchenden präsent sind. Der/die Ratsuchende hört in dieser Phase intensiv zu und macht sich Notizen.
10'	Entscheidung	teilt mit und begründet in der Runde, welche Hypothesen angenommen werden und welche Vorschläge er/sie umsetzen möchte	hört zu	keine Diskussionen!	7	Entscheidung: Der/die Ratsuchende teilt mit, welche Hypothesen und Lösungsvorschläge er/sie aufgreifen wird und welche verworfen werden. Er/sie beurteilt den Lösungsansatz nach dessen Angemessenheit und äußert auch, bei welchem besondere Impulse, Dynamiken und Reaktionen (auch emotional) festgestellt werden. Der/die Ratsuchende teilt mit, wie der Fall weiter bearbeitet wird. Die Berater hören zu und reflektieren still die vom Ratsuchenden akzeptierten Hypothesen, Lösungen und Begründungen dazu.
5'	Austausch	äußert, wie es ihm/ihr geht	"Was nehme ich mit aus d. Gespräch?" u. persönliche Anmerkungen	Anregungen und Verbesserungsvorschläge für das Schema	8	Austausch: Der/die Ratsuchende und das Beratungsteam sprechen darüber, wie sie sich fühlen und welche persönlichen Anmerkungen noch ausgetauscht werden sollten. Das angewandte Schema der Kollegialen Beratung wird besprochen und bewertet. Hieran kann sich ein Abschluß-Blitzlicht ebenso anschließen wie ein Feedback. Immer sollte der/die Moderatorin einen Dank an alle Beteiligten aussprechen!

Quelle: Haug-Benien, R. (1998): Kollegiale Beratung - Ein Fall nicht nur für zwei. hiba transfer, Ausgabe III-1998. heidelberger institut beruf und arbeit, hiba gmbh, S. 6

Quelle: Haug-Benien, R. (1998): Kollegiale Beratung - Ein Fall nicht nur für zwei. hiba transfer, Ausgabe III-1998. heidelberger institut beruf und arbeit, hiba gmbh, S. 15



2.5.10 Mitarbeitergespräche

Ein Mitarbeitergespräch ist eine Standort- und Zielbestimmung in einem. Außerhalb der täglichen Zusammenarbeit können Leiterinnen mit den Mitarbeiterinnen über die Qualität ihrer Arbeit, die Ziele der Einrichtung, der Gruppe oder der Person, ihre Aufgaben, die Zusammenarbeit und die Entwicklungsmöglichkeiten sprechen. Im laufenden Betrieb ist ein Gespräch mit jeder Mitarbeiterin pro Jahr vorgesehen. Bei einem Neueinstieg oder einer Verabschiedung sind natürlich weitere Gespräche notwendig. Mitarbeitergespräche dienen zur ständigen qualitativen Verbesserung der pädagogischen Arbeit und der persönlichen Weiterentwicklung der pädagogischen Kraft.

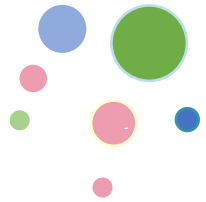
2.5.11 Praktikantinnen

Die Praktikantinnen werden von den Gruppenleitungen mit Unterstützung der pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte angeleitet. Jede Woche haben die Auszubildenden ein Anleitungsgespräch. Hier wird über den pädagogischen Alltag informiert, reflektiert und die schulischen Aufgaben gemeinsam besprochen und erarbeitet.

Die Zusammenarbeit mit den entsprechenden Ausbildungsstätten findet bei sogenannten Praxisbesuchen und im Austausch per Telefon oder Email statt. Die Kita nimmt verschiedene Praktikantinnen, wie z.B. Erzieherpraktikantinnen, Kinderpflegepraktikantinnen, duale Studentinnen, Heilerziehungspraktikantinnen bis hin zu Praktikantinnen im freiwilligen sozialen Jahr auf.

2.5.12 Supervision

Die Supervision ist eine Form der Beratung für Einzelpersonen und Gruppen, die ihre tägliche pädagogische Arbeit und die Zusammenarbeit im Team überprüfen und weiterentwickeln möchten. Die Supervision, auch Coaching genannt, wird von einem erfahrenen und qualifizierten Supervisor geleitet, welcher das Personal über einen individuell gewünschten Zeitraum regelmäßig begleitet und so dabei unterstützt, die gewünschten Veränderungen nachhaltig in der Kita zu verankern. Das Kitapersonal nimmt nach Bedarf dieses Angebot in Anspruch.



2.6 Gebäude und Außenanlage

2.6.1 Größe der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte besteht seit September 2017 aus sechs Krippen- und drei Kindergartengruppen. In einer Krippengruppe besteht eine Platzkapazität von 12 Kindern und in einer Kindergartengruppe von 25 Kindern. Somit können in der Kindertagesstätte bis zu 147 Kinder ab der siebten Lebenswoche bis zum Schuleintritt qualifiziert betreut werden.



Kinderkrippe St. Marien



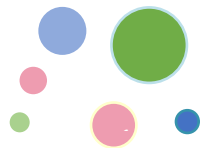
Kindergarten St. Marien

2.6.2 Lage der Kindertagesstätte

Die Kindertagesstätte befindet sich in der Badstraße 88 der Stadt Neumarkt, Richtung Ortsausfahrt Höhenberg. Durch die gute Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel kann die Kindertagesstätte von allen Familien erreicht werden. Die Kindertagesstätte teilt sich in zwei Gebäudekomplexe auf. Im Hauptgebäude des Hauses St. Marien befindet sich die Kinderkrippe mit einem separaten Zugang für die kleinen Kinder. Der Kindergarten ist ein eigenständiges Gebäude, das sich dem Hauptgebäude in der Maria-Ferdinanda-Straße 1 anschließt. In unmittelbarer Nähe der beiden Gebäude befinden sich sowohl für das Personal als auch für die Eltern der Kinder ausreichend Parkmöglichkeiten.

2.6.3 Räumlichkeiten

In der Kinderkrippe steht jeder Gruppe ein heller, freundlicher und kindgerechter Gruppenraum zur Verfügung. Zusätzlich stellt die Kindertagesstätte jeder Gruppe einen Schlafrum und ein zusätzliches Nebenzimmer zur Verfügung, das meist für das gemeinsame Frühstück und Mittagessen genutzt wird. Jedes Stockwerk teilt sich eine große Wickellandschaft mit Sanitärebereich. Im Flur befindet sich pro Gruppe eine kindgerechte Garderobe. Außerdem besteht die Möglichkeit die Schulturnhalle oder den Yoga-Raum des Hauses St. Marien zu nutzen. Der Kindergarten setzt sich aus drei großen, freundlichen und kindgerechten Gruppenräumen und dem dazugehörigen Sanitärebereich zusammen. Die Gruppenräume der Kindertagesstätte teilen sich in einen Essensbereich, einen Küchenbereich und verschiedene Spielbereiche auf. Außerdem schließt an jedes Gruppenzimmer ein Nebenraum (Intensivraum) an, der weiteren Spielraum bietet und beispielsweise für Angebote in Kleingruppen genutzt werden kann. Der neu gestaltete und neu ausgestattete Bewegungsraum lädt zum Toben, Turnen und Spielen ein. Die Akustikdecken in der gesamten Einrichtung sorgen für einen



angenehmen Aufenthalt, wodurch ein Lärmschutz in den Räumen gegeben ist. Bei der Raumausstattung spielt auch der Sicherheitsaspekt eine große Rolle.



Gruppenzimmer und Intensivräume der Kinderkrippe



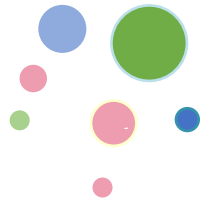
Schlafräume, Garderobe und Sanitärbereich der Kinderkrippe



Gruppenzimmer und Intensivräume des Kindergartens



Schlafräume, Sanitärbereich und Garderobe des Kindergartens



2.6.4 Außenanlage

Die nahegelegenen Spielplätze für Kinderkrippe und Kindergarten, die vom großräumigen, schönen, ruhigen und naturverbundenen Klosterpark umgeben sind, in dem die Kinder jederzeit willkommen sind, laden in eine wahre Spieloase ein. Ein abgegrenzter Spielbereich für die Kleinsten, aber auch für die Großen der Kindertagesstätte, lädt zum Spielen und Toben ein. Die Spielgelände, die mit vielerlei Geräten ausgestattet sind, werden von alten Bäumen umgeben, die im Sommer wohlthuenden Schatten spenden.

Im Krippenbereich ist der Spielplatz mit einem runden Sandkasten mit Sonnensegel, einem Wipptier, einer Fühlstraße für alle Sinneswahrnehmungen, eine Matschküche, einen Weidentunnel und -Tipi, Sitzgelegenheiten und einer kleinen Strecke für Bobby-Cars, Laufräder, Roller etc., einem Balancierbalken mit unterschiedlichen Höhen, einer Krabbelburg mit vielen Sinnesspielvarianten wie einer Rutsche, Aufstiegsseilen und einem Tunnel sowie einer Nestschaukel versehen. Ebenso stehen den Kindern vier Hochbeete zur Verfügung, um gemeinsam das Pflanzen, Heranwachsen und Ernten verschiedener Gemüse und Obstsorten mitzuerleben.

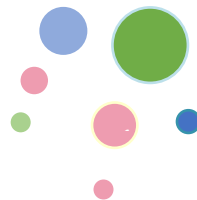
Im Kindergartenbereich gibt es eine große Spieleburg mit verschiedenen Seilelementen, einer Gondel, einem Feuerwehraufstieg, einer Kletterwand und verschiedenen Hängebrücken. Des Weiteren kommen eine Nestschaukel, ein Trampolin, ein großer Sandkasten, eine kleine Pergola, ein Sechseckturm mit Rückzugsmöglichkeiten und Feuerwehrtange und eine gepflasterte Fahrzeugstrecke für den großen Fuhrparcours hinzu. An der Obstwiese direkt neben dem Kindergarten und Kindertagesstätte können die Kinder das Heranwachsen und Ernten der Früchte beobachten. Auch das Spaziergehen und Toben im großen Klosterpark oder auf den Wiesen genießen die Kinder zu allen Jahreszeiten. Im Winter geht man z. B. gemeinsam zum Schlittschuhfahren. Alle Innen- und Außenbereiche werden täglich von den Kindern genutzt.



Spielplatz der Kinderkrippe



Spielplatz des Kindergartens



2.7 Regelungen

2.7.1 Anmelde-/Aufnahmeverfahren / Aufnahmevoraussetzungen

Die Bedarfsanmeldung in allen Neumarkter Kinderbetreuungseinrichtungen läuft seit 2019 online über das **Bürgerserviceportal der Stadt Neumarkt i. d. OPf.** Auf der Website der Stadt Neumarkt finden die Eltern eine Informationsbroschüre zum Anmeldevorgang. Kinder und Eltern können sich beim Tag der offenen Tür die Kindertagesstätte anschauen.

**Wenn unsere Einrichtung Ihre Wunscheinrichtung ist,
setzen Sie uns im Online-Portal auf Prio 1,
nur so sind die Eltern in der Kindertagesstätte St. Marien erfasst!**

Wenn es zu einer Zusage eines KiTa-Platzes kommt, werden die Erziehungsberechtigten online in dem E-Mail-Postfach des Bedarfsanmeldungs-Programms benachrichtigt. Sind die Daten der Eltern durch die Anmeldung erfasst, steht das Kind auf der Warteliste für das neue KiTa-Jahr. Wenn die Eltern einen Platz erhalten, erteilen diese Ihre schriftliche Rückmeldung an die Kita, dass der Platz in Anspruch genommen werden möchte. Nach dieser Bestätigung, dass der Platz in Anspruch genommen wird, lädt die pädagogische Leitung zur Vertragsunterzeichnung ein.

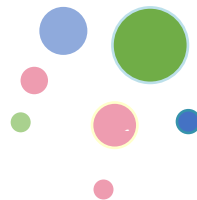
Der Träger und die Kindertagesstätte sind bemüht, soweit es geht, im Voraus zu planen. Entscheidend für die Platzvergabe sind folgende Kriterien:

1. Umbuchung einer bereits laufenden Buchung
2. Geschwisterkind
3. Übertritt von der Kinderkrippe in den Kindergarten
4. Kindesalter
5. Wohnortnähe

Um das Kind in der Kindertagesstätte aufnehmen zu können, ist es eine Grundvoraussetzung, dass im persönlichen Gespräch ein Vertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und der Kindertagesstätte geschlossen wird. Hierzu werden die „neuen“ Eltern von den pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte zu einem persönlichen Vertragsgespräch eingeladen.

Der Vertrag stellt sich aus folgenden Unterlagen zusammen:

1. Bildungs- und Betreuungsvertrag
2. Buchungsvereinbarung
3. Elternbeitragsvereinbarung
4. Persönliche Angaben des Kindes und der Eltern
5. Merkblatt zu gesetzlichen Besuchsverböten und Mitteilungspflichten
6. Merkblatt Lebensmittelhygieneverordnung
7. Erklärung mitarbeitender Eltern zur Wahrung des Datengeheimnisses, des Sozialgeheimnisses sowie des Betriebs- u. Geschäftsgeheimnisses
8. Vorgehensweise im Falle eines Zeckenbisses
9. Datenschutzrechtliche Informationen
10. Merkblatt geimpft – geschützt
11. Impfpflicht STIKO



12. Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz
13. SEPA Lastschriftmandat
14. Schweigepflichtsentbindung
15. Medikamentenzettel
16. Datenschutzerklärung für Bild- u. Videoaufnahmen
17. Dokumentation bei nicht-deutschsprachigen Eltern

2.7.2 Öffnungszeiten

Die Kindertagesstätte hat wie folgt geöffnet: **Montag bis Freitag von 7:15 Uhr bis 17:00 Uhr**

2.7.3 Bring- und Abholzeit

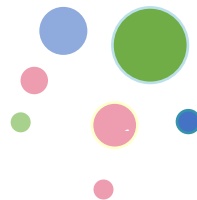
Die Zeiten können flexibel gebucht werden:

Buchungsvarianten Bringzeit von - bis	Vormittags Abholzeit von - bis	Buchungskategorie
8:00 Uhr - 8:30 Uhr	12:00 Uhr - 12:15 Uhr	7:15 / 8:00 Uhr - 12:15 Uhr
8:00 Uhr - 8:30 Uhr	12:45 Uhr - 13:00 Uhr	7:15 / 8:00 Uhr - 13:00 Uhr
8:00 Uhr - 8:30 Uhr	13:45 Uhr - 14:00 Uhr	7:15 / 8:00 Uhr - 14:00 Uhr
Buchungsvarianten Bringzeit von - bis	Vormittags Abholzeit von - bis	Buchungskategorie
12:45 Uhr - 13:15 Uhr	16:30 Uhr - 17:00 Uhr	12:45 Uhr - 17:00 Uhr
Buchungsvarianten Bringzeit von - bis	Vormittags Abholzeit von - bis	Buchungskategorie
8:00 Uhr - 8:30 Uhr	15:15 Uhr - 15:30 Uhr	7:15 / 8:00 Uhr - 15:30 Uhr
8:00 Uhr - 8:30 Uhr	16:30 Uhr - 17:00 Uhr	7:15 / 8:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ab 8:30 beginnt die pädagogische Kernzeit. Ab dieser Zeit ist es nicht möglich, das Kind in die Kita zu bringen oder abzuholen, da in dieser Zeit individuelle Bildungsangebote in den Gruppen durchgeführt werden. Die Türen sind außerhalb der Bring-/ u. Abholzeiten geschlossen. Damit dieser Ablauf reibungslos stattfinden kann, bittet die Kindertagesstätte Sie, ihr Kind **pünktlich bis 8:30 Uhr** in die Kita zu bringen. Dies gilt ebenfalls für die Abholzeiten. Aufgrund der pädagogischen Arbeit bittet die Kindertagesstätte die Eltern, ihr Kind nur zu den angegebenen Abholzeiten abzuholen.

2.7.4 Schließzeiten

Die Schließzeiten verteilen sich auf die bayerischen Schulferien und betragen maximal 30 Tage im KiTa-Jahr. Die Schließzeiten werden zu Beginn des Jahres, nach der ersten Elternbeiratssitzung, bekannt gegeben. An zwei bis drei weiteren Tagen im Jahr ist die Einrichtung aufgrund von Qualitätsüberprüfungen und -sicherungen geschlossen. Auch diese Termine erhalten die Eltern nach der ersten Elternbeiratssitzung und können über den Informationsbutton auf der Homepage nachgelesen werden.



2.7.5 Essensangebot und Getränke

Gemeinsames Frühstück

Einmal im Monat findet das gemeinsame Frühstück in der Gruppe statt. Dazu hängt jeweils eine Liste mit benötigten Sachen an der Gruppenpinnwand aus, in der sich die Eltern bitte eintragen dürfen und diese Sachen zum genannten Tag mitbringen dürfen.

Schmankerl des Monats

Einmal im Monat gibt es zusätzlich das Schmankerl des Monats (z. B. Backen und Kochen gemeinsam mit den Kindern)

Obst- u. Gemüsekorb

Der Obst- u. Gemüsekorb wird jeden Monat von einer anderen Familie befüllt. Sobald sich das Obst oder das Gemüse dem Ende neigt, darf die Familie erneut etwas mitbringen.

Frühstück

Das Frühstück findet um ca. 08.45 Uhr statt. Hierbei bittet die Kindertagesstätte, auf Quetschies, Reiswaffeln sowie Joghurt in Plastikbechern zu verzichten. Im Gegenzug dazu freut sich die KiTa, ein gesundes und abwechslungsreiches Frühstück zu sehen. Außerdem wird gebeten, Doseninhalt nicht noch einmal in Plastiktüten zu verpacken, denn hierbei steht die KiTa für Nachhaltigkeit.

Mittagessen

Das Mittagessen kann zum Pauschalpreis von 60,-€ monatlich hinzugebucht werden. Um ca. 10.45 Uhr wird das Essen aus der hauseigenen Betriebsküche gebracht und findet bis ca. 11.30 Uhr statt. Kinder, die das Mittagessen nicht mit gebucht haben, bringen entweder eine Brotzeit oder eine Mahlzeit, welche warm gemacht werden kann, mit.

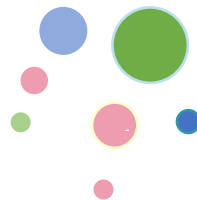
Brotzeit (betrifft nur die Ganztagsgruppen)

Die Brotzeit am Nachmittag findet um ca. 14.30 Uhr statt, dies ist von der jeweiligen Ganztagsgruppe abhängig.

Getränke

In der KiTa gibt es grundsätzlich Wasser und Tee. In Ausnahmefällen oder zu besonderen Ereignissen, kann es auch einmal Saft oder Kakao geben. Jedes Kind hat sein eigenes Glas, welches im Vorfeld vom Personal mit Symbolen versehen wird, sodass jedes Kind sein eigenes Glas erkennen kann.





2.7.6 Elternbeiträge

Hier muss zwischen Krippen- und Kindergartenbeiträgen sowie der Essenspauschale unterschieden werden: Es wird von monatlichen Beiträgen, die zur Mitte des Monats per Einzugsermächtigung eingezogen werden, gesprochen.

Aufnahme in der Kinderkrippe:

täglicher Buchungssatz:		
bis zu 4 Stunden	=	185,00 Euro
bis zu 5 Stunden	=	235,00 Euro
bis zu 6 Stunden	=	285,00 Euro
bis zu 7 Stunden	=	335,00 Euro
bis zu 8 Stunden	=	385,00 Euro
bis zu 9 Stunden	=	435,00 Euro
bis zu 10 Stunden	=	485,00 Euro

Aufnahme im Kindergarten unter 3 Jahre (gültig für Kinder, die ab dem 01.10. drei Jahre werden)

täglicher Buchungssatz:		
bis zu 5 Stunden	=	157,50 Euro
bis zu 6 Stunden	=	172,50 Euro
bis zu 7 Stunden	=	187,50 Euro
bis zu 8 Stunden	=	202,50 Euro
bis zu 9 Stunden	=	217,50 Euro
bis zu 10 Stunden	=	232,50 Euro

Aufnahme im Kindergarten ab 3 Jahre:

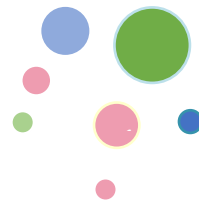
täglicher Buchungssatz:		
bis zu 5 Stunden	=	125,00 Euro
bis zu 6 Stunden	=	135,00 Euro
bis zu 7 Stunden	=	145,00 Euro
bis zu 8 Stunden	=	155,00 Euro
bis zu 9 Stunden	=	165,00 Euro
bis zu 10 Stunden	=	175,00 Euro

Essenspauschale

Das Mittagessen wird täglich frisch in der hauseigenen Betriebsküche zubereitet. Den aktuellen Menüplan finden die Eltern auf der Homepage.

wöchentliche Teilnahme am Essen – monatlicher Betrag

1 x pro Woche	=	12,00 Euro
2 x pro Woche	=	24,00 Euro
3 x pro Woche	=	36,00 Euro
4 x pro Woche	=	48,00 Euro
5 x pro Woche	=	60,00 Euro



2.7.7 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Infektionsschutz

Bei Neueinstellungen bekommt jede Mitarbeiterin, bzw. bei Neuaufnahme eines Kindes, die Personensorgeberechtigten eine Belehrung zum Infektionsschutzgesetz.

Erkrankte Kinder und Erwachsene dürfen die Kindertagesstätte nicht besuchen. Ansteckende Krankheiten sind von den Eltern oder den Erziehungsberechtigten der Leitung sofort zu melden. Bei schwerwiegenden ansteckenden Krankheiten muss dies unverzüglich gemeldet werden. Der Besuch der Einrichtung ist nur mit ärztlichem Attest und einem negativen Testergebnis wieder möglich. Medikamente dürfen von den Mitarbeitern nicht ohne die Genehmigung eines Erziehungsberechtigten (Unterschrift auf dem Medikamentenzettel) verabreicht werden. Aktuell auftretende Krankheiten werden der Betriebsküche täglich pflichtbewusst gemeldet.

Alle Mitarbeiterinnen müssen im jährlichen Turnus an einer Auffrischungs-Belehrung teilnehmen, die von den hausinternen Hygienebeauftragten zu Beginn eines jeden KiTa-Jahres durchgeführt werden. Dies wird dokumentiert.

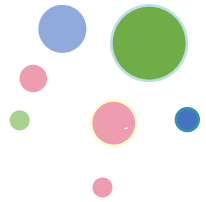
Hygiene

Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte haben sowohl das gemeinsame Interesse als auch den gesetzlichen Auftrag, das Wohlbefinden und die Gesundheit aller beteiligten Personengruppen zu erhalten und zu fördern. Eine gesundheitsförderliche und -erhaltende Umgebung unterstützt Bildungs-, Entwicklungs- und Lernprozesse von Kindern.

In der Kindertagesstätte arbeiten viele Menschen auf engem Raum zusammen, weshalb sich hier Infektionskrankheiten besonders leicht ausbreiten können. Neben baulichen und organisatorischen Maßnahmen kann Infektionskrankheiten durch Schutzimpfungen und die konsequente Beachtung von Hygienemaßnahmen, wie sie im einrichtungsspezifischen Hygieneplan festgelegt werden, vorgebeugt werden. Dieser orientiert sich stetig an dem aktuellen Rahmen- und Hygieneplan des bayerischen Staatsministeriums für Arbeit, Soziales und Familie. Hygiene ist immer eine Teamleistung! Der Erfolg hängt vom Einsatz jedes Einzelnen ab. Am Vorbild der Erwachsenen lernen die betreuten Kinder wichtige hygienische Verhaltensweisen für ihr späteres Leben. Dabei kommt z. B. der Händehygiene eine wesentliche Bedeutung zu.

Hygiene ist als fester Bestandteil der Gesundheitserziehung in das ganzheitliche pädagogische Konzept der Einrichtung zu integrieren, um nachhaltig wirksam und damit wirklich erfolgreich zu sein. Da Krankheitserreger und andere Umwelteinflüsse in den meisten Fällen nicht direkt sichtbar sind, ist es wichtig, sich gegenseitig immer wieder zu motivieren, die wissenschaftlich fundierten und im Hygieneplan dokumentierten Maßnahmen konsequent anzuwenden. Diesem Ziel dienen auch die jährlichen Hygienebesprechungen und internen Begehungen, bei denen Probleme frühzeitig erkannt und korrigiert werden können.

Die Hygienepläne für die Kindertagesstätte hängen an öffentlichen Stellen aus.



Sicherheit

Für die Sicherheit in der gesamten Kindertagesstätte gibt es eine bis mehrere Sicherheitsbeauftragte (SB). Hauptaufgabe der Sicherheitsbeauftragten ist es, Unfall- und Gesundheitsrisiken früh genug zu erkennen und sofort an die pädagogischen Leitungen zu melden.

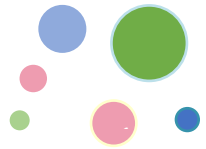
- Die SB kontrollieren mindestens einmal wöchentlich den gesamten Innen- und Außenbereich der Kita
- Die SB informieren die pädagogischen Leitungen über baulich-technische Mängel, z. B. über schadhafte Steckdosen oder beschädigte Spielgeräte.
- Die SB weisen die pädagogischen Leitungen auf sicherheitsrelevante Organisationsmängel hin, z. B. auf nicht gewartete Feuerlöscher oder zugestellte und nicht gekennzeichnete Fluchtwege.
- Die SB informieren die pädagogischen Leitungen über gefährliche Aktivitäten von Kindern, die sich bspw. beim Klettern nicht an die vereinbarten Regeln halten oder unbeaufsichtigt an gefährliches Werkzeug gelangen.
- Die SB weisen das pädagogische Fachpersonal auf sicherheits- oder gesundheitswidriges Verhalten hin.
- Die SB nehmen an Unfalluntersuchungen und Kita-Begehungen durch Vertreter der Unfallkasse teil.

2.7.8 Meldepflicht von Krankheiten

Gemäß § 34 Abs. 5 des IfSG sind Eltern bzw. Sorgeberechtigte verpflichtet, Krankheiten der Kinder zu melden, bei denen es sich um übertragbare Infektionen handelt wie z. B. Masern, Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose oder andere ansteckende Krankheiten. Zu den Infektionen, die übertragbar sind, gehören auch Mumps, Scharlach, Keuchhusten, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektion, Windpocken, Hepatitis A, Ruhr (bakterielle) und Kopflausbefall. Die Verantwortlichen der Kindertagesstätte ergreifen die nach dem Gesetz vorgeschriebenen Maßnahmen, um eine Verbreitung der Krankheit zu verhindern. Dazu gehört, die entsprechende Information an das zuständige Gesundheitsamt weiterzugeben.

Zur Erinnerung: Das Infektionsschutzgesetz haben die Eltern bei der Unterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages von den pädagogischen Leitungen erhalten und unterschrieben. In diesem Schreiben werden die Eltern über ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichtet, wie das **Infektionsschutzgesetz** sie vorsieht. Deshalb bittet die Kita die Eltern stets um **Offenheit** und **vertrauensvolle Zusammenarbeit!** Einen wichtigen Auszug aus diesem Schreiben wird im Folgenden zitiert:

„Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden,
benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich
und teilen Sie uns auch die *Diagnose* mit,
damit wir zusammen mit dem *Gesundheitsamt*
alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können,
um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.“

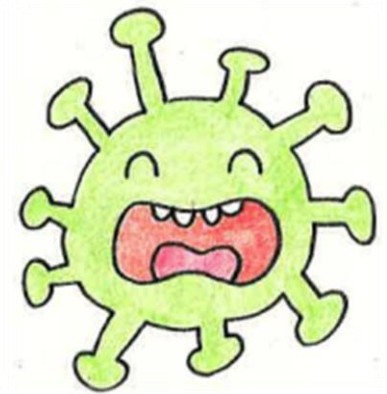


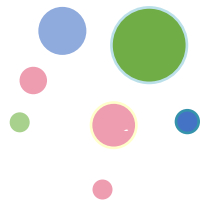
Wichtig ist, dass alle Mitarbeiterinnen in der Kita St. Marien mit vielen Menschen in Verbindung stehen und hier für alle **Mitsorge** tragen. Deshalb ist hier noch einmal die **dringende Bitte** an die Eltern, die Kinder bei **Krankheit** mit der **Diagnose** in den **jeweiligen Bereichen telefonisch** abzumelden. Nur so können die pädagogischen Fachkräfte professionell und schnell reagieren.

Des Weiteren gilt:

- Ein Kind, welches mit Fieber (**$\geq 38,0^\circ$ im Ohr gemessen**) nachhause geschickt wurde oder krankgemeldet wurde, darf **frühestens** 24h nach **Symptom Freiheit** wieder in die Kindertagesstätte kommen. Die Kindertagesstätte misst im Ohr des Kindes Fieber. Laut Herstellerangaben muss im Ohr eine Temperatur von $0,3^\circ$ auf die eigentliche Temperatur gerechnet werden, da es im Ohr Schwankungen geben könnte
- Ein Kind, welches mit Durchfall, Magen-Darm oder Erbrechen nachhause geschickt wurde oder krankgemeldet wurde, darf **frühestens** 48h nach Symptom Freiheit wieder in die Kindertagesstätte kommen

Die Mitarbeiterinnen notieren die Krankheiten in der Kindertagesstätte minutengenau. Zudem wird ebenfalls notiert, wann die Eltern informiert wurden. Bei Fragen und nähren Informationen können die Eltern sich gerne jederzeit an die pädagogischen Fachkräfte wenden.





INHALT DER PÄDAGOGISCHEN KONZEPTION

3. Pädagogische Organisation der Kindertagesstätte

3.1 Pädagogische Grundhaltung

3.1.1 Bild vom Kind

Das Bild vom Kind ist bei uns, es als Wunder und Geschenk und als Geschöpf Gottes zu sehen. Sein Menschsein wird durch seine unantastbare Würde und die ihm geschenkte Freiheit bestimmt. Kinder sollten mit ihrem ganzen Potential und ihren Stärken wahrgenommen werden, um Ihnen in ihrer Verschiedenheit gerecht zu werden.

Das starke Kind

Das Kind wird in seinem eigenen Können und Selbstvertrauen gestärkt, indem es anerkannt und bestätigt wird, sich zugehörig fühlt und sein ICH entdeckt.

„Gib mir vielfältige Materialien und mache mir Mut, Verschiedenes auszuprobieren. Lobe mich für meine Fortschritte, dann spüre ich deine Wertschätzung und Anerkennung.“

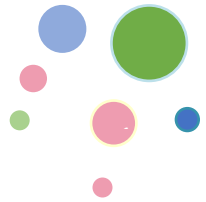
„Manchmal fällt es mir schwer mich von Mama und Papa zu trennen, wenn ich in die Krippe gehe. Rituale helfen mir dabei mir Struktur zu geben und mich sicher zu fühlen und somit trotzdem gut anzukommen.“

Das aktiv lernende Kind

Das Kind entdeckt fantasievoll und kreativ neue Zusammenhänge. Das Kind lernt ganzheitlich mit allen Sinnen seine Umwelt und sein Umfeld kennen und erweitert sein Wissen stetig. Spielen bildet für das Kind die Grundlage des Lernens.

„Ich möchte mit verschiedenen Farben, Stiften und auf unterschiedlichen Papieren malen und mich kreativ ausleben.“

„Ich möchte ausprobieren, wie unterschiedliche Dinge klingen und neue Erfahrungen sammeln im täglichen Spielen.“



Das kommunikationsfreudige Kind

Das Kind kommuniziert mit anderen, um Kontakte herzustellen, positive Beziehungen zu erleben und Aufmerksamkeit zu erlangen. Es entwickelt seine eigene Stimme, indem es mit anderen spricht und seine Sprache selbstsicher und kompetent einsetzt, um eigene Gedanken, Gefühle, Ideen und Bedürfnisse mitzuteilen. Das Kind lernt und versteht die Bedeutung seiner eigenen Kommunikation und was diese bei anderen bewirkt. Durch Geschichten, Reime und Lieder wird der Wortschatz des Kindes kontinuierlich erweitert und es entstehen stetig neue Verknüpfungen durch aktives Zuhören und Wiederholen.

„Bitte gib mir die *Gelegenheit*, mich mit anderen zu verständigen und achte auf meine Signale.“

„Bitte hör mir zu und nimm meine Wünsche und Bedürfnisse ernst.“

Das gesunde Kind

Das Kind entdeckt seinen eigenen Körper, entwickelt eine Beziehung dazu und lernt, sich selbst und sein Können einzuschätzen. Das Kind entwickelt ein Gespür für seine eigene Sicherheit, um seine Grenzen wahrzunehmen und sich mit Regeln auseinanderzusetzen. Durch ein ausgewogenes Verhältnis von Aktivität und Ruhe gewinnt das Kind Kontrolle über seinen eigenen Körper. Widerstandsfähigkeit und emotionale Stabilität führen dazu, dass das Kind sich wohl fühlt wie es ist.

„Ich traue mir schon viel zu und ich signalisiere dir deutlich, was ich alleine machen möchte - gleichzeitig weiß ich, dass du auf mich aufpasst und mir hilfst, wenn ich dich brauche.“

„Gib mir viele Möglichkeiten, auf sicherem Wege meine Grenzen zu erweitern.“

3.1.2 Pädagogischer Ansatz

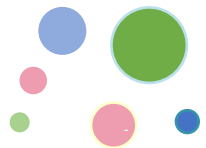
„Herr ich danke dir dafür, dass du mich so wunderbar und einzigartig gemacht hast! Großartig ist alles was du geschaffen hast.“ Psalm 139,14

Der Mensch in seiner unverlierbaren Würde

Das christliche Menschenbild liegt dem Erziehungs- und Bildungsverständnis zu Grunde. Die Würde und Achtung vor jedem menschlichen Leben ist eine der Kernbotschaften. Die Achtung vor der unverlierbaren Würde jedes Menschen ist eine Haltung, die die Kinder in der Kindertagesstätte einüben – die aber auch in der Art und Weise, wie die Erzieherinnen ihnen im Alltag begegnen, erleben und erfahren.

Der Mensch in der Erfahrung von Freiheit und Verantwortung

Kinder streben von Beginn an nach immer größer werdenden Freiräumen, in denen sie ihre eigenen Schritte tun und sich selbst als wirksam erfahren können. Die Ermöglichung und Erfahrung von Freiheit und die Einübung von Verantwortungsübernahme und Selbstständigkeit im Sinne der Partizipation sind Bildungsprozesse, die



einer christlichen Erziehung zu eigen sind. Für beides braucht es Erfahrungsräume und Lerngelegenheiten in der Kindertagesstätte.

Der Mensch in seinem Angewiesensein auf Begegnung und Geborgenheit

Kinder suchen und brauchen Orte des Angenommenseins und echter, verlässlicher Beziehungen, um sich weiterzuentwickeln. Neben allen Freiheitsbestrebungen sehnen sich Kinder nach Formen und Orten der Begegnungen und des Miteinanders. Die Kinder erfahren Kommunikation und Gemeinschaft als zentrale Grunddimension menschlichen Lebens und lernen, einander achtsam zu begegnen.

Der Mensch als Mit- Schöpfer der Welt

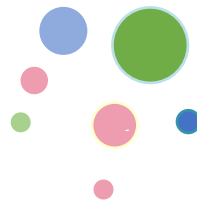
Kinder sind „Baumeister der Welt“ und darauf ausgerichtet, ihre Lebenswelt partizipativ mitzugestalten. Wir sind Teil aber auch Mitgestalter der Schöpfung und haben die Aufgabe, diese zu bewahren. Dieser Aspekt der Weltgestaltung ist zentral für die christliche Bildung und trägt zu einer wichtigen Aufgabe bei, dass Kinder in der Krippe und im Kindergarten die Welt und ihre Phänomene verstehen.

Der Mensch vor der Erfahrung von Endlichkeit und Scheitern sowie auf der Suche nach Hoffnung und Sinn

Krisen und Brüche des menschlichen Lebens gehören dazu und werden auch aufgegriffen. Erzieherinnen stehen damit immer vor der Aufgabe, die „großen Fragen“ der Kinder aufzugreifen und ernst zu nehmen. Kinder entwickeln dadurch ein eigenes und ernsthaftes Nachdenken über Fragen und entwickeln Problemlösefähigkeit, Resilienz und Frustrationstoleranz.

3.1.3 Rolle und Selbstverständnis des pädagogischen Fachpersonals





3.1.4 Inklusion

„Jeder von uns ist einmalig und das ist gut so, denn das macht unsere Welt bunter!“

Aus dem christlichen Werteverständnis heraus ist in der Kita besonders wichtig, dass alle Kinder gleichberechtigt nebeneinanderstehen und für Chancengleichheit gesorgt wird. Jeder Mensch ist ein Ebenbild Gottes und vollkommen und angenommen so wie er ist. So verschieden die Kinder sind und mit welchen „Besonderheiten“ auch immer sie in die Einrichtung kommen – alle besitzen die gleiche Würde, haben eine Bedeutung und Aufgabe für die Welt und unsere Gesellschaft.

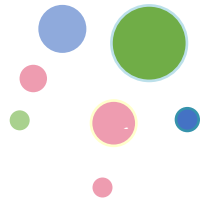
3.1.5 Qualitätssicherung und Maßnahmen

In der Kindertagesstätte im Haus St. Marien werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um die Qualität stetig weiter zu entwickeln und sicherstellen zu können.

- Es findet monatlich eine Teamsitzung zur Planung, aber auch Reflexion der pädagogischen Arbeit statt
- Wöchentlich findet eine Besprechung mit den Gruppenleitungen statt, die für jeden Arbeitsbereich Kinderkrippe und Kindergarten separat gehalten wird
- Wöchentlich finden Besprechungen in den Gruppenteams zur Planung und Abstimmung der pädagogischen Arbeit statt, aber auch um die Beobachtungen über einzelne Kinder auszutauschen
- Die pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte und die Mitarbeiterinnen bilden sich durch Fortbildungen und Weiterbildungen weiter und bleiben so auf dem aktuellen Stand der Kindertagesstätten – Pädagogik. Ebenso wird die aktuelle Fachliteratur in die Arbeit mit einbezogen
- Mitarbeitergespräche werden von den pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte einmal jährlich mit dem pädagogischen Personal geführt
- In einem zwei- Jahresrhythmus wird eine Qualitätsumfrage mit den Eltern durchgeführt, um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Familien noch genauer einzugehen und mit der Zeit gehen zu können
- Vierteljährlich findet eine Elternbeiratssitzung statt um bestmöglich auf die Interessen der Eltern einzugehen und eine gute Erziehungspartnerschaft zu pflegen
- Die Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und weiterentwickelt
- Die pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte nehmen an der Weiterentwicklung des gesamten Hauses St. Marien teil und arbeiten stetig am Fünf-Jahres-Plan mit

Um eine kontinuierliche Sicherstellung der Qualität in der Kindertagesstätte festzuschreiben, dienen hier folgende Methoden:

- Beobachtung der Entwicklung der Kinder
(Entwicklungsgespräch, Kennenlerngespräch, Tür- und Angelgespräche, ...)
- Beobachtung der Jahresorganisation
- Zielvereinbarungsgespräche der Mitarbeiterinnen
- Teamsitzungen
- Gruppenleitertreffen
- Dokumentationen
- Teamfortbildungen, Fortbildungen
- Planungstage



3.1.6 Bedeutung von Spiel und Lernen

„Spielen ist Lernen ohne es zu Wissen.“ G. Hofer

„Spiel ist die höchste Form der Menschenentwicklung“

Freispiel ist in der heutigen Pädagogik ein gängiger Begriff. Im Freispiel ist das Kind der Initiator, nicht das pädagogische Fachpersonal. Das Kind kann sich in der Zeit des pädagogischen Freispiels sowohl den Ort als auch den Spielpartner frei aussuchen. Auch die Dauer des Spiels oder Themas, mit dem es sich beschäftigt kann es selbst bestimmen.

Das Freispiel findet nicht nur im Gruppenraum statt, sondern ebenfalls im freien Spiel im Garten oder anderen Räumen, die den Kindern zur Verfügung stehen. In diesen Außenbereichen liegt die Verantwortung und Regeleinhaltung auch beim Kind, wodurch Selbstständigkeit und Autonomie gefördert werden. Spielfähigkeit fördert zugleich auch die Resilienz Fähigkeit, eine wichtige Eigenschaft fürs Leben.

Der Wert des Spiels ist auch in unserer Zeit unbestritten hoch. Das Spiel ist eine selbstbestimmte Tätigkeit des Kindes und die kindgemäße Form des Lernens. Spielen und Lernen sind unmittelbar miteinander verbunden.

3.1.7 Beteiligung von Kindern / Partizipation

„Hilf mir es selbst zu tun.
Zeige mir wie es geht.
Tu es nicht für mich.
Ich kann und will es alleine tun.
Habe Geduld meine Wege zu begreifen.
Sie sind vielleicht länger, vielleicht brauche ich mehr Zeit,
weil ich mehrere Versuche machen will.
Mute mir Anstrengung und Fehler zu, denn daraus kann ich lernen.“
- Maria Montessori

Partizipation bedeutet Teilhabe, Anteilnahme und Dabeisein. Es geht dabei um Einbeziehung, Mitbestimmung und Mitwirkung der Kinder. In partizipativen Prozessen lernen Kinder, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Die Kinder vertreten ihre eigene Meinung und sind bereit, auch andere Standpunkte zu hören und zu akzeptieren. Entscheidungen werden getroffen, die das eigene Leben der Kinder und deren Wohlbefinden und das Zusammenleben in der Gruppe mitgestalten.

Das Bild von einem schöpferischen, sich selbst und die Welt gestaltenden Kind macht Partizipation unabdingbar, da Entwicklung ohne aktive Selbstbeteiligung der Kinder nicht vorstellbar ist. Im respektvollen Umgang mit der Würde jedes Einzelnen lernen die Kinder, ihr Leben selbst zu gestalten.

Zudem sind Kinder, die sich als Gestalter ihres eigenen Handelns sehen widerstandsfähiger und können besser mit Problemen umgehen. Die Kinder entwickeln Selbstbewusstsein, welches in Problemsituationen stärken soll. Optimismus, Akzeptanz, Lebensorientierung und die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die



Zukunft zu gestalten, sind wichtige Lern- und Erfahrungsinhalte für eine gelingende Lebensgestaltung, die am besten durch aktive Partizipationsprozesse entwickelt werden.

3.1.8 *Beteiligung von Eltern*

Eltern sind die ersten und bevorzugten Erzieher der Kinder. Die Eltern können durch eine verlässliche Bindung und die Gestaltung ihres Familienlebens die unverzichtbare Grundlage für Vertrauen, Beziehungsfähigkeit und soziale Verantwortung legen.

Eine gelingende Entwicklung des Kindes setzt eine funktionierende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Eltern und den Pädagogen voraus. Grundlage dieser Partnerschaft sollte eine gemeinsame Haltung sein um das Kind authentisch erziehen zu können. Darüber wird im gemeinsamen Kennenlerngespräch gesprochen, sodass man bestmöglich und individuell auf jede Familie und deren Bedürfnisse eingehen kann.

Besonders beteiligt werden die Eltern durch die vielen kirchlichen Feste und Feiern, die verteilt über das Krippenjahr stattfinden.

- Mutter- und Vatertagsständchen
- Oma-Opa-Fest mit Besuch der Großeltern in der Kindertagesstätte
- Familienfest mit Basar
- Laternen- oder Osternestbasteln mit den Eltern im jährlichen Wechsel
- Gemeinsamer Laternenumzug
- Adventskalender basteln
- Besonderheiten wie ein Musical, Mama-Papa-Fest, themenbezogene Feste passend zum aktuellen Jahresthema

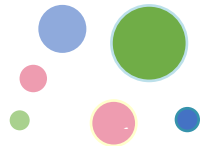
3.1.9 *Interkulturelle Erziehung*

Jedes Kind, jedes Elternteil und auch alle pädagogischen Fachkräfte bringen aufgrund ihrer Einzigartigkeit, Vielfalt und Verschiedenheit eine besondere Note mit in den KITA- Alltag ein. Vor Gott sind alle angenommen so wie sie sind und werden in dieser Einzigartigkeit wahrgenommen. Der pädagogische Ansatz der KITA ist vom christlichen Menschenbild geprägt, jedoch sind alle Kulturen und Religionen in der KITA herzlich willkommen. Die Vielfalt der kulturellen Hintergründe der Kinder und deren Familien bereichert die Lebenswelt, in der die Kinder unterschiedliche Lebensweisen, Traditionen, Religionen und Weltanschauungen erleben. Der Umgang ist von Akzeptanz, Wertschätzung und Respekt geprägt.

3.1.10 *Geschlechtersensible Erziehung*

Ausgangslage aller pädagogischen Handlungen und Überlegungen ist ein Gedanke: Welche Kompetenzen, Verhaltensmuster und Haltungen brauchen Kinder für zukünftige Aufgaben unserer Gesellschaft, um gut gerüstet, Chancen und Herausforderungen annehmen zu können?

Für alle Mädchen und Jungen gilt, dass sie, unabhängig von ihrem biologischen Geschlecht, ihre Fähigkeiten und Interessen entwickeln können. Mädchen wie Jungen werden auch in untypischen Verhaltensweisen



akzeptiert und gefördert. Es geht darum, einengende Klischees zu erkennen, ihnen gegenzusteuern, die Kinder in ihrem gesamten Spektrum wahrzunehmen und in ihrer Entwicklung ganzheitlich zu fördern.

Kinder erleben in ihrer Familie und ihrer Lebensumwelt Rollenbilder von Mann und Frau. Diese unterschiedlichen Prägungen und Erfahrungen bringen Kinder alltäglich mit. Für die Planung des Kita-Alltags bedeutet dies nun, mit großer Feinfühligkeit Bedürfnisse wahrzunehmen, zum Thema zu machen und achtsam in Bezug auf Zuschreibungen und Rollenklischees zu sein.

Eine Grundaufgabe ist, dass Kinder zu allen Bildungsbereichen gleichermaßen Zugang geschaffen wird. Verkleidungsmaterialien, zum Beispiel für Rollenspiele, werden Mädchen und Jungen gleichermaßen zur Verfügung gestellt. Auch beim Nachspielen von Geschichten dürfen Mädchen männliche Rollen übernehmen (z.B. St. Martin oder Nikolaus) und Jungen „verwandeln“ sich mitunter in Prinzessinnen.

Bildungsprozesse können nur im Austausch mit der Umwelt vollzogen werden. Wenn für Mädchen und Jungen eine Umgebung geschaffen wird, in der sie durch entdeckendes Lernen, Lernen am Modell oder Lernen im Spiel ständig neues Wissen und Erfahrungen gewinnen können, erweitert dies ihre eigenen Handlungskompetenzen.

Wie können Erwachsene einen Beitrag zur geschlechtersensiblen Erziehung leisten:

- Sich selbst hinterfragen: Was bin ich selbst bereit dazu beizutragen, dass beide Geschlechter – egal wie jung oder alt sie derzeit sind – sich frei entfalten können?
- Auf abwertendes Schimpfen, auf Respektlosigkeit oder einseitige Bevorzugung des eigenen oder anderen Geschlechts verzichten.
- Jungen und Mädchen erhalten den gleichen Zugang zu techniknahem Spielmaterial.
- Bilder- und Kinderbücher, in denen Frauen überwiegend in traditionellen Rollendarstellungen, Jungen ausschließlich als mutig und Mädchen als schmückendes Beiwerk dargestellt werden, kritisch betrachten
- Mädchen unterstützen, kraftvolle Sportarten auszuprobieren und Jungen die Freude am Ballett nicht durch abwertende Äußerungen verderben.
- In Partnerschaften beteiligen sich Männer und Frauen an der Arbeitsteilung im Haushalt.

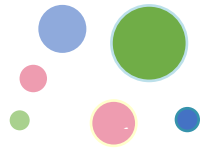
3.2 Personale Kompetenzen

3.2.1 Selbstwahrnehmung (Selbstwertgefühl/ Positives Selbstkonzept)

„Kinder brauchen für ihr Gedeihen und ihre Entwicklung die körperliche Nähe und gefühlvolle Zuwendung der Eltern und anderer Bezugspersonen“

(Largo, 2007)

Durch die Bereitschaft zur Nähe lädt die Erzieherin zum Aufbau und Erhalt tragfähiger menschlicher Beziehungen ein. Bedürfnisse wahrnehmen, Zeit haben und Zeit lassen sowie ein respektvoller Umgang mit den Kindern, Familien und Kolleginnen stärken deren Selbstwertgefühl. Beziehungen und Vertrauen bieten die Basis für motivierte und engagierte Entwicklungs- und Lernfortschritte der Kinder. Dazu sind



größtmögliche Freiräume in sozialer Verantwortung notwendig. Rituale, Ordnung und Regeln geben dem Kind Halt, Sicherheit und Orientierung.

Beispiel:

Ein Kind möchte der Erzieherin etwas mitteilen. Die Erzieherin wendet sich bewusst dem Kind zu und ist mit ihrer Aufmerksamkeit ganz bei dem Kind. Die Erzieherin lässt das Kind aussprechen, beantwortet Fragen und geht auf das Gehörte ein.

3.2.2 *Motivationale Kompetenz / Das Kind lernt, sein eigenes Verhalten zu beobachten*

Die Autonomiephase ist ein positives Zeichen für die Entwicklung des kindlichen Selbstbewusstseins und einer zunehmenden Identitäts- und Selbstkonzeptentwicklung. Das Kind wird autonomer und selbstständiger. Kinder lernen in dieser Phase, dass es wichtig und gut ist, einen eigenen Willen zu haben. Auch versetzt die Kinder dieser eigene Wille in die Lage, eigene Entscheidungen zu treffen und für Konsequenzen gerade zu stehen. Das pädagogische Personal achtet darauf, dass die Kinder viele Freiräume und Mitbestimmungsmöglichkeiten haben. So erleben sich die Kinder aktiv und selbstbestimmt in ihren Handlungen. Den Erzieherinnen ist es wichtig, dass Kinder sich als Personen erleben und die Aufgaben oder Probleme selbstständig meistern können. Die Kinder werden im Alltag mit Aufgaben, die für sie eine Herausforderung darstellen und die sie trotzdem lösen können konfrontiert.

Beispiel aus der Kinderkrippe:

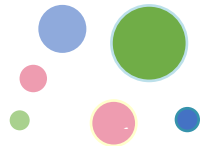
Ein Kind sitzt im Hochstuhl und wird gefüttert. Nach einiger Zeit fängt es an, sich für den Löffel zu interessieren und greift immer danach. Die Erzieherin gibt dem Kind einen zweiten Löffel, damit das Kind die ersten Erfahrungen mit dem Löffel bzw. dem selbständigen Essen machen kann. Nach einigen Wochen beginnt das Kind sich aktiv selbst zu füttern. Die Erzieherin unterstützt das Kind während dieses Entwicklungsschrittes, indem sie das Kind gewähren lässt. Wenn der Zeitpunkt gekommen ist, an dem sich das Kind nicht mehr füttern lässt und selbstständig essen will, greift die Erzieherin nicht mehr ein und lässt das Kind alleine essen.

Beispiel aus dem Kindergarten:

Zu Beginn des Kindergartenjahres werden in einer Kinderkonferenz die Gruppenregeln von den Kindern erstellt. Die Kinder überlegen selbstständig und gemeinsam, welche Regeln in der Gruppe gelten sollen, damit ein harmonisches Miteinander entsteht. Da die Kinder nicht lesen können, werden die Regeln in Form von Fotos dargestellt. Hält das Kind sich nicht daran, zeigt die pädagogische Fachkraft auf das Bild und wiederholt mit dem Kind zusammen nochmals die entsprechende Regel. Das Kind lernt durch das Betrachten der Fotos, sich selbst zu reflektieren und dies umzusetzen.

3.2.3 *Kognitive Kompetenz / Differenzierte Wahrnehmung*

Die differenzierte Wahrnehmung setzt schon beim Neugeborenen ein und befähigt sie, ihre Welt zu erobern: Wie schmeckt das? Wie fühlt es sich an? Wie riecht es?



Die Wahrnehmung durch die Sinnesorgane ist die Grundlage für die Prozesse des Erkennens, des Gedächtnisses und Denkens. Die Kindertagesstätte bietet den Kindern die Möglichkeit, durch selbstständiges Entdecken ihrer Umwelt ihre Fähigkeiten zu entfalten.

Auch später spielt die Fähigkeit, die Umwelt differenziert wahrzunehmen, eine wichtige Rolle, zum Beispiel beim Lösen von Problemen. Kinder lernen, viele Probleme zu lösen: Wie kann ich diese Flasche wieder zuschrauben? Wie schaffe ich es, den passenden Schuh an den richtigen Fuß zu bekommen?

Die Kinder erhalten in der Kindertagesstätte die Gelegenheit, ihr Gedächtnis zu schulen. Zum Beispiel: Die gehörten Geschichten nacherzählen, über den Tagesablauf berichten, kleine Gedichte lernen oder die Inhalte des Gelernten wiedergeben.

3.2.4 *Physische Kompetenz / Körperliches Wohlbefinden*

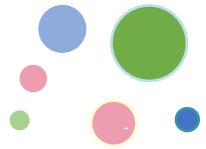
Bewegung, Ernährung, Entspannung und Körperpflege sind die vier Säulen der Gesundheitlichen Bildung in den ersten Lebensjahren. Grundsätzlich gilt: Unabhängig von den jeweiligen Entwicklungsvoraussetzungen und Bedürfnissen hat jedes Kind den gleichen Anspruch und das Recht darauf, in seiner motorischen und körperlichen Entwicklung angemessen unterstützt und gestärkt zu werden.

Vier Grundsätze lassen sich zur Stärkung körperbezogener Kompetenzen charakterisieren:

1. Die Lernumgebung des Kindes wird so gestaltet, dass sie sich bewegungsanregend, schlaf- und ruhefördernd auswirkt und Mahlzeiten in angenehmer Atmosphäre und mit Genuss eingenommen werden. Zum Beispiel: Turnen in der Turnhalle, geeignete Schlafräume bieten, „Pädagogischer Happen“
2. Das Kind wirkt aktiv bei der Gestaltung und Nutzung dieser Lernumgebung mit. Zum Beispiel: Das Bauen einer Höhle mit Decken oder das Zusammenstellen von Stühlen zu einem Zug, Wandfarben und Spielmaterial (mit-) aussuchen.
3. Es liegt eine positive Fachkraft-Kind-Interaktion vor. Zum Beispiel: Verstecken spielen, Fangen spielen, mit den Kinder in die Höhle gehen, Kniereiterspiele, Hopse und Tobe-Spiele, Kreisspiele, Spielanregungen im Garten schaffen mit z. B. Fahrgeräten und Naturmaterialien. Bereitstellen von z.B. Scheren, Kleber, Malstiften, Knete etc.
4. Es findet eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen Kooperationspartnern statt. Zum Beispiel: Elterngespräche, Elternabende, Mobile Sonderpädagogische Hilfe, Frühförderung

3.3 **Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext**

Die ersten Lebensjahre des Kindes sind auch für seine Sozialentwicklung prägend. Soziales Lernen beginnt in der Regel mit dem Ende des 2. Lebensjahres. Die Kinder leben nicht mehr nur im „Hier und Jetzt“ und können Regeln zunehmend verinnerlichen: Es kommt zu einer Ausbildung „Sozialer Kognitionen“. Das sensomotorische Spiel entwickelt sich weiter zum Symbol-, Rollen- und Regelspiel. Mit dem 3. Lebensjahr wachsen – jedenfalls bei sicher gebundenen Kindern – Selbstvertrauen und Selbstbewusstsein. Gleichzeitig sind sie immer mehr in der Lage, mit anderen Kindern zu kooperieren und auch Kompromisse zu schließen. Im 5. und 6. Lebensjahr entwickelt sich Sensibilität der Kinder für Wert- Kategorien wie „gut“ und „böse“ oder „richtig“ und „falsch“. Sie bekommen ein gestärktes Bewusstsein für positive (aber auch



negative) Vorbilder. Bis zum Schulalter erwirbt das Kind hierdurch verschiedene Kompetenzen, die es ihm ermöglichen, sich seiner eigenen Gefühle bewusst zu werden, diese zum Ausdruck zu bringen, Gefühle bei anderen wahrzunehmen und das eigene Handeln darauf einzustellen. Die Entwicklung sozialer und emotionaler Fähigkeiten ist dabei eng mit der Entwicklung der sprachlichen und kognitiven Entwicklung verknüpft: Kann sich ein Kind in andere hineinversetzen, so hat es sich ein soziales Verständnis angeeignet (Emotionale Perspektiven Übernahme). Ist die sprachliche Entwicklung weiter vorangeschritten, dann kann ein Kind Gefühle benennen und sich über Gefühle austauschen. So wird es dem Kind zunehmend möglich, sowohl die eigenen Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und diese auch zu akzeptieren als auch sich in andere hineinzuversetzen.

Soziales Lernen braucht keine speziellen Projekte, sondern geschieht im Kitaalltag überall dort, wo Kinder ihre eigenen Emotionen regulieren und die Verschiedenheit anderer anerkennen lernen. Diese Verhaltensweisen müssen in Gesprächen mit den Kindern immer wieder bewusstgemacht und so für die Kinder erlernbar werden: Das Anerkennen von Regeln und Umgangsformen, die Regulierung von Konflikten zwischen den Kindern und zwischen Kindern und Erzieherinnen, der Umgang mit Frustrationen über sich selbst oder über andere.

3.3.1 Soziale Kompetenz

In der Kindertagesstätte haben die Kinder die Gelegenheit, Beziehungen aufzubauen. Diese sind durch Sympathie und gegenseitigen Respekt gekennzeichnet. Die pädagogischen Fachkräfte helfen den Kindern dabei, indem sie sich offen und wertschätzend verhalten, neuen Gruppenmitgliedern bei der Kontaktaufnahme helfen und mit den Kindern über soziales Verhalten sprechen.

3.3.2 Werte und Orientierungskompetenz

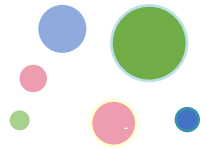
Das Kind übernimmt durch das grundlegende Bedürfnis nach sozialer Zugehörigkeit die Werte der Bezugsgruppe und macht diese Werte zu seinen eigenen. Die pädagogischen Fachkräfte leben den Kindern religiöse und andere verfassungskonforme Werte vor und setzen sich mit ihnen auseinander, welche Bedeutung diese Werte für das eigene Verhalten haben.

3.3.3 Bereitschaft, Verantwortung für sich und andere zu übernehmen

In der Kindertagesstätte lernen die Kinder, dass sie selbst für ihr Verhalten und Erleben verantwortlich sind und dass sie ihr Verhalten anderen gegenüber kontrollieren können. Die Kinder lernen, sich für Schwächere, Benachteiligte, Unterdrückte einzusetzen – egal, ob andere Kinder in ihrer Gruppe, an deren ihnen bekannte Menschen oder Fremde sind. Bereits in den ersten sechs Lebensjahren begegnen Kinder der zunehmenden Umweltverschmutzung. Es ist wichtig, dass Kinder Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen entwickeln.

3.3.4 Bereitschaft zur demokratischen Teilhabe

Die Kindertagesstätte steht in der besonderen Verantwortung, Kinder auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten. Das bedeutet, dass Kinder z.B. Entscheidungsfindung und Konfliktlösung auf demokratischem Weg lernen – im Gespräch, durch Konsensfindung und durch



Abstimmungen, nicht aber durch Gewalt und Machtausübung. Teilhabe an Demokratie bedeutet auch, dass Kinder in der Lage sind, eine eigene Position zu beziehen und nach außen zu vertreten, dass sie andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse aushandeln.

3.4 Lernmethodische Kompetenz

„Erkläre mir und ich vergesse. Zeige mir und ich erinnere.

Lass es mich tun und ich verstehe.“

(Konfuzius)

Kinder lernen von Geburt an, Lernen ist wesentlicher Bestandteil des kindlichen Lebens. Vieles, was Kinder lernen, lernen sie beiläufig.

In den ersten Lebensjahren existiert ein besonderes Zeitfenster der Gehirnentwicklung. In dieser Phase werden besonders schnell neuronale Verbindungen (Synapsen) gebildet und das Gehirn wächst.

Die Grundlagen für lebenslanges Lernen und die Freude daran werden in der Kindheit gelegt.

Lernen geschieht durch Begreifen mit allen Sinnen. Kinder lernen nicht nur über die Augen. Daher sind reale Erfahrungen wesentlich. Lernen bedeutet, sich selber Aufgaben zuzutrauen oder sich den Anforderungen zu stellen. Der Erfolg bestärkt dann das Kind, Motivation und Anstrengungsbereitschaft zu entwickeln.

Im Alter von ca. vier Jahren erwirbt das Kind diese lernmethodische Kompetenz, über das eigene Denken und Lernen nachzudenken (Metakognition). Das Selbstbewusstsein der eigenen Kompetenz Erfahrung ermöglicht dem Kind eine wachsende Unabhängigkeit vom begleitenden Erwachsenen und ein zunehmend selbstverantwortetes Lernen.

Beispiel aus der Praxis:

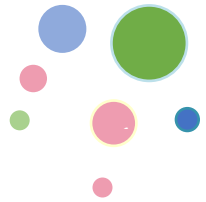
Die Kinder sehen während des Spazierganges auf dem Weg ein Eichhörnchen. Über Bilderbücher, kleine Videosequenzen und kreative Einheiten beschäftigen sich die Kinder intensiv mit dem Thema Eichhörnchen.

3.5 Kompetenter Umgang mit Veränderungen - Resilienz

Das Wort „Resilienz“ leitet sich vom lateinischen Wort „resilire“ her und bedeutet dort so viel wie „zurückspringen, abprallen“. Zudem bedeutet es seelische Widerstandskraft und beschreibt die Fähigkeit, mit schwierigen Lebensbedingungen umzugehen.

Resilienz ist ein dynamischer Entwicklungs- und Anpassungsprozess:

Dies bedeutet, dass Resilienz nicht – wie zunächst angenommen – eine angeborene oder feste Persönlichkeitseigenschaft ist. Resilienz kann entwickelt werden und auch in der Auseinandersetzung mit oder in der Anpassung an widrige Lebensumstände entstehen. Dies ist gerade für pädagogische Prozesse wichtig, da bei der Entwicklung von Resilienz Bezugspersonen eine große Bedeutung spielen



Resilienz ist, einmal erworben, kein fester Besitz oder kein Bestandteil der Persönlichkeitsstruktur:

Es gibt Zeiten erhöhter Verletzlichkeit – zum Beispiel: Zeiten von „Übergängen“. Wie beim Übergang vom Elternhaus in die Krippe oder beim Übergang von der Krippe in den Kindergarten.

Resilienz ist situationsspezifisch:

Wie Resilienz zeitbedingt ist, ist sie auch situationsabhängig. Kinder, die in bestimmten Bereichen eine hohe Stabilität besitzen, können in anderen höchst verletzlich und anfällig sein. Sicherlich gehört die Erfahrung erfolgreichen Handelns zu den wirksamsten Prozessen für die Entwicklung eines stabilen Selbstwertgefühls. Wenn Kinder Herausforderungen meistern, erfolgreich an etwas arbeiten, mit geeigneten Strategien Frustration und Langeweile besiegen und über sozial akzeptable Durchsetzungsfähigkeiten verfügen, dann kann sich dadurch Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten entwickeln. Um dies den Kindern zu ermöglichen, richtet die Kindertagesstätte das Augenmerk vor allem auf die vorhandenen Stärken, Ressourcen und Potenziale.

Beispiel: Ein Kind baut mit Bausteinen einen Turm. Die Erzieherinnen lassen das Kind dabei alleine und erlauben dem Kind dadurch „Fehler“ zu machen. Das Erschaffen einer eigenen, einzigartigen Konstruktion eines Turmes übermittelt dem Kind eine wortlose Botschaft der Annahme. Das Kind fühlt: „Was ich tue und wie ich es tue ist gut!“

4. Bildungs- und Erziehungsziele und Methodik

4.1 Basiskompetenzen

4.1.1 Ethische / religiöse Bildung und Erziehung

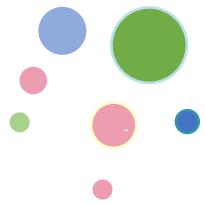
Ein wichtiger Punkt in der Kindertagesstätte St. Marien ist die ethische und religiöse Bildung und Erziehung. Die Kinder erfahren, dass sie geliebt, verstanden, angenommen, ertragen und vor allem getragen werden. Dabei werden die Kinder in Rituale und Symbolik des christlichen Glaubens eingeführt.

Beispiele aus der Praxis:

- Die Kindertagesstätte feiert mit den Kindern Erntedank, St. Martin, Weihnachten und Ostern.
- Die Kinder begegnen unserem Glauben durch Gespräche, Lieder, Bilder, Gebete und biblische Geschichten
- Beten bei den Morgenkreisen und vor dem Essen

4.1.2 Mathematische Bildung

In verschiedenen Lernprozessen wird das Kind spielerisch und mit allen Sinnen auf den Kindergarten bzw. die Schule und das weitere Leben vorbereitet. Das Kind lernt den Umgang mit Formen, Mengen, Zahlen sowie mit Raum und Zeit. Darauf aufbauend erwirbt es mathematisches Wissen und Können und die Fähigkeiten, mathematische Fähigkeiten und Lösungen sprachlich zu formulieren. Außerdem fördert die Kindertagesstätte den Umgang mit Begriffen wie größer, kleiner, Zahlen, Formen, Verständnis und Ausdruck von Mengen und vieles mehr.



Beispiele aus der Praxis:

- Mathematisches Angebot oder Experimente - Die Kinder beschäftigen sich mit unterschiedlichen Formen, Mengen und Zahlen
- Beim Morgenkreis zählen die Kinder die anwesenden Kinder
- Falten (Lernen von Formen und Zählen)
- Hauswirtschaftliche Technik (Lernen von Mengen)

4.1.3 *Naturwissenschaft und Technik*

Die Welt, in der Kinder aufwachsen, ist eine hoch naturwissenschaftliche, mathematische und technische Wissensgesellschaft. Die Freude am Beobachten, Erforschen und Experimentieren wird geweckt. Das Kind darf verschiedene Phänomene der Natur beobachten und mit allen Sinnen wahrnehmen.

Beispiele aus der Praxis:

- Ausflüge in den Wald
- Spaziergang oder Spielen im Garten
- Experimente
- Sachgespräche über die Jahreszeiten

4.1.4 *Medienpädagogik*

Kinder kommen von klein auf mit Informations- und Kommunikationstechniken in Berührung. Deshalb ist es der Kindertagesstätte wichtig, die Kinder zeitgemäß zu fördern. Im Verlauf des Heranwachsens lernt das Kind, die Medien zu begreifen und handzuhaben.

Beispiele aus der Praxis:

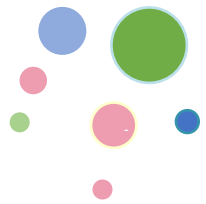
- Bilderbuchbetrachtung
- CD (Kindermusik)
- Kitapads

4.1.5 *Ästhetische und kulturelle Bildung*

Im Dialog mit der Umwelt lernt das Kind, diese mit allen Sinnen bewusst wahrzunehmen, sie bildnerisch zu gestalten und spielend in verschiedene Rollen zu schlüpfen. Die Kinder lernen durch verschiedene Aktivitäten Spaß und Freude am Gestalten, aber auch das Grundverständnis von Farben und Materialien, mit denen man gestalten kann, zu haben.

Beispiele aus der Praxis:

- Bildnerische Technik
- Basteln



4.1.6 Musikalische Bildung

In der Kindertagesstätte fordert der tägliche und aktive Umgang mit Musik die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Die Musik trägt zur Entspannung, Aufmerksamkeit, Lebensfreude und emotionalen Stärke bei.

Beispiele aus der Praxis:

- Gemeinsames Singen im Morgenkreis
- Spielkreise
- Klanggeschichten
- Liedeinführung
- Zusatzangebot „Die kleinen Musikanten“

4.1.7 Bewegungserziehung

Der Begriff der Psychomotorik steht für ein ganzheitliches und entwicklungsorientiertes Konzept, das Wahrnehmung und Bewegung gleichermaßen fördert und die kindliche Entwicklung weiterwachsen lässt. Für die Kinder ist Bewegung ein wichtiges Mittel, Wissen über ihre Umwelt zu erwerben, ihre Umwelt zu „begreifen“ und Kenntnisse über sich selbst und ihren Körper zu erfahren. Es wird durch die Bewegungserziehung Ausdauer gefördert, Körpermuskulatur aufgebaut, Grobmotorik und Gleichgewichtssinn gestärkt.

Beispiele aus der Praxis:

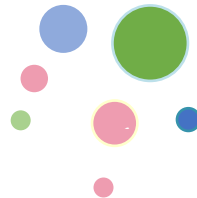
- Bewegungserziehung als Angebot
- Bewegungserziehung im Yogaraum
- Bewegungserziehung im Garten
- Zusatzangebot „Die kleinen Turnflöhe“

4.1.8 Gesundheitserziehung

Ein guter Gesundheitszustand ist eine wesentliche Bedingung für eine gute Entwicklung und ein entscheidender Bestandteil der Lebensqualität. Das Kind lernt, selbstbestimmt Verantwortung für sein eigenes Wohlergehen, seinen Körper und seine Gesundheit zu übernehmen.

Beispiele aus der Praxis:

- Gemeinsames Frühstück
- Sachgespräch über die gesunde Ernährung
- Obstkorb
- Schmankerl des Monats
- Einführung der Hygieneregeln



4.1.9 Sprachliche Bildung und Förderung

Bundesprogramm Sprach-Kitas: „Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“...

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ unterstützt das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die alltagsintegrierte sprachliche Bildung in tausenden von Kitas. Die Wichtigkeit der gleichen Bildungschancen für alle Kinder von Anfang an, war der Grund unseres Beitrittes in das Bundesprogramm.

Das Bundesprogramm ist in Themenschwerpunkte unterteilt:

- Alltagsintegrierte sprachliche Bildung
- Inklusion
- Zusammenarbeit mit Familien
- Digitalisierung

Im Folgenden Text, werden Sie einen kleinen Einblick in die Verschiedenen Schwerpunkte erhalten.

Was ist Sprache und was macht die zusätzliche Sprachfachkraft?

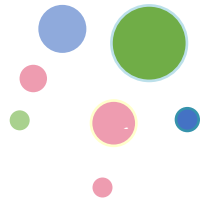
Sprache entwickelt sich nicht von selbst, man kann Sprache nur lernen indem man spricht und man kann Sprechen nur lernen indem jemand mit mir spricht!

Sprachbildung ist ein Prozess den jeder Mensch durchläuft damit Sprache sich bildet. Sprache ist zentral Urmenschlich, die wir als biologische Voraussetzung mit in die Welt bringen, wenn wir geboren werden, ein natürlich angelegter Prozess, der nicht von alleine läuft, sondern ein zugewandt aktiv sprechendes und lebendiges Gegenüber benötigt, Tablets, Fernseher, etc. ersetzen das nicht. Da die Kinder sich lange in den Einrichtungen befinden, ist es umso wichtiger, mit vielen Impulsen und Sprachlehrstrategien, die Sprechfreude zu entwickeln. Im Kita-Alltag finden sich zahlreiche Anlässe, um den Spracherwerb und die Sprachentwicklung von Kindern anzuregen. Die zusätzliche Sprachfachkraft ist dafür da, die Qualität in jedem Bereich, immer weiter zu steigern. Durch regelmäßige Arbeitskreistreffen bei denen sie, durch eine externe Fachberaterin Schulungen erhält, konnte sie sich genügend Inputs sammeln, die nun den Kindern zu Gute kommen.

Die Sprachfachkraft, reflektiert ständig mit dem pädagogischen Personal deren dialogische Haltung und versucht mit ihnen gemeinsam Situationen lösungsorientiert aufzuarbeiten, wo es eventuell Probleme bei der Umsetzung gibt.

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung, was ist das genau?

Sprachbildung ist immer Bildungsbereichsübergreifend, sie muss wie die Sprachförderung begleitet und angestoßen werden. Das bedeutet nicht, dass Sondersitzungen mit bestimmten Kindern gehalten werden, sondern dass Kommunikation in jeder alltäglichen Situation für alle Kinder stattfindet und wir uns aktiv beteiligen, uns überlegen wie wir sprachförderlich sind und wo wir Impulse geben können, wie zum Beispiel beim An- und Ausziehen, Wickeln, Spielen und bei Vielem mehr. Ein Kita-Alltag kann ziemlich explosiv werden, daher eignen sich hierfür Sprachlehrstrategien am besten, denn somit findet ein Dialog mit Blickkontakt statt, es wird aufmerksam zugehört, den Kindern wird die Möglichkeit gegeben auszureden, ihnen wird Spaß an der Kommunikation vermittelt und es werden wenig geschlossene Fragen gestellt, denn hier wäre der sprachliche Anteil bei den Kindern zu gering. Dieser stärkenorientierte Ansatz unterstützt die natürliche Sprachentwicklung systematisch und kindgerecht.



Was bedeutet Inklusion?

Die Vielfalt, die wir durch die Inklusion erhalten, ist für alle in der Einrichtung sehr wertvoll, denn Kinder mit Beeinträchtigungen erhalten durch ihre Individualbegleitungen die Möglichkeit, am gesamten Kitaalltag teilzunehmen und genießen dabei auch noch ein Personal für sich allein. Die Vorteile darin sind deutlich zu erkennen, inklusive Pädagogik ermutigt Kinder und Erwachsene, Vorurteile, Diskriminierung und Benachteiligung kritisch zu hinterfragen sowie eigene Gedanken und Gefühle zu artikulieren. Dies bedeutet, sowohl den Gemeinsamkeiten und Stärken von Kindern Aufmerksamkeit zu schenken als auch Vielfalt zu thematisieren und wertzuschätzen. Inklusive Pädagogik bezieht sich auf alle pädagogischen Tätigkeitsfelder, die Gestaltung der Lernumgebung, die Interaktion mit Kindern, die Zusammenarbeit mit Familien und die Zusammenarbeit im Team.

Was bedeutet Zusammenarbeit mit Familien?

Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ hilft den pädagogischen Fachkräften, die Eltern und Familien noch intensiver in der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Die zusätzliche Fachkraft gibt ihr Wissen an die Kita-Teams weiter. Außerdem erproben sie passgenaue Maßnahmen für die jeweilige Einrichtung. Dazu zählen beispielsweise Gespräche mit den Familien, Elterncafés, Informationsveranstaltungen oder das gemeinsame Planen und Durchführen von Projekten. Ziel ist es, eine Willkommenskultur in der Kita zu etablieren, die alle Familien einschließt. Die pädagogischen Fachkräfte erlangen Sicherheit dabei, Familien zu beraten, und helfen diesen zum Beispiel, die sprachliche Entwicklung ihrer Kinder auch zu Hause unterstützen zu können. Die Fachkräfte erhalten Anregungen, wie sie die Zusammenarbeit mit Familien unterschiedlicher Herkunft gelingend gestalten und wie sie eine wertschätzende Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit Familien mit Fluchthintergrund aufbauen können.

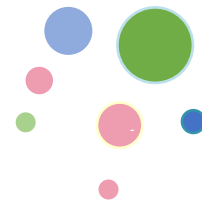
Digitalisierung, und das schon im Kindesalter?

Digitale Bildung mit digitalen Medien sollte beginnen, sobald ein Kind Erwartungen an Medien richtet, somit nimmt es digitale Medien als Botschaften-Vermittler und Aktionsfelder wahr und nicht mehr nur als Reizquelle. Grundlage aller Entscheidungen über einen angemessenen Einsatz von digitalen Medien ist eine frühpädagogische Praxis die sich orientiert am Kind, an seinen Bedürfnissen und Rechten sowie am Wissen über kindliche Entwicklung, pädagogische Qualität und wirksame pädagogische Konzepte. Durchaus beginnt das Interesse an digitalen Medien schon im Kleinkindalter.

Aufgelistet finden Sie 3 Beispiele aus jedem Bereich der Themenschwerpunkte einer Sprach-Kita:

Alltagsintegrierte sprachliche Bildung	Inklusion	Zusammenarbeit mit den Familien	Digitalisierung
Lesecke	Individualbegleitungen	Willkommen in unterschiedlichen Sprachen	Digitaler Bilderrahmen
Ich- Buch	Time Timer	Entwicklungsgespräche	Tonieboxen
Morgenkreis	Bildkarten	Hospitationstage	KitaPads





4.2 Partizipation

4.2.1 Grundlage der UN Kinderrechtskonvention

Jedes Kind hat Rechte! In der UN-Kinderrechtskonvention wurden die Rechte des Kindes festgelegt.

- **Recht auf Nahrung, Wohnen und medizinische Versorgung**

z. B. gemeinsame Brotzeit, Aufenthalte in der Natur, Körperpflege, kindgerechte Räumlichkeiten

- **Recht auf Entwicklung des Kindes**

z. B. altersgerechte Angebote in unterschiedlichen Bildungs- und Erziehungsbereichen

- **Recht auf Schutz des Kindes**

z. B. Schweigepflicht, vertrauensvolle Familienarbeit

- **Recht auf Mitbestimmung**

z. B. Kinderkonferenzen, Projektarbeit, Wochenplanung

4.2.2 Mitbeteiligungsmöglichkeiten

Durch Mitbestimmung und Beteiligung im Kitaalltag werden die Kinder an demokratische Strukturen herangeführt. Im respektvollen Umgang mit der Würde jedes Einzelnen lernen die Kinder, ihr Leben selbst zu gestalten. Uns als Einrichtung sind folgende Erfahrungen wichtig:

Selbstbewusstsein fördern, Entscheidungen treffen, Verantwortung übernehmen – auch bei Fehlentscheidungen, Konfliktlösungen kennenlernen, Kommunikationsfähigkeit und Kompromissbereitschaft entwickeln.

4.2.3 Umsetzungsbeispiele

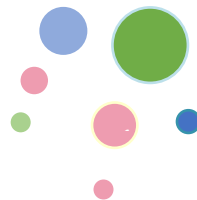
In Kinderkonferenzen üben sich die Kinder im Verbalisieren und Argumentieren. Sie lernen, zuzuhören, zu reflektieren und Kompromisse einzugehen.

Es finden regelmäßig in den Gruppen Konferenzen statt, in denen sich die Kinder entscheiden müssen, was z. B. gekocht wird oder welche Projekte gestartet werden. Sie haben die Möglichkeit, Ideen zur Raumgestaltung miteinzubringen, ihre Gruppenregeln festzulegen und bei der Wahl des Spielmaterials mitzubestimmen.

Dabei erfahren die Kinder schon früh, dass Demokratie manchmal sehr schwierig sein kann und dass es verschiedene Abstimmungsverfahren gibt.

4.2.4 Beschwerdemanagement seitens der Kinder und der Ansprechpartner

In Konfliktgesprächen üben wir, bei schwierigen Lebenslagen angemessen zu agieren und in Krisensituationen widerstandsfähiger zu sein. Die Beschwerden von Kindern werden ernstgenommen und es wird versucht, gemeinsam Lösungen zu finden. In Gruppen -, Kleingruppen – und Einzelgesprächen wird sich an dem Entwicklungsstand der Kinder orientiert. Dabei ist es wichtig, respektvoll miteinander umzugehen und gemeinsam Entscheidungen zu treffen.



4.3 Weitere Methoden aus der pädagogischen Praxis

4.3.1 Tagesablauf und Struktur

In der Kinderkrippe:

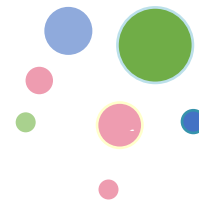
07.15 - 08.00 Uhr	Frühdienst
08.00 - 08.30 Uhr	Bringzeit <i>Die Kinder werden freundlich begrüßt, um sich angenommen zu fühlen und ein Gefühl des Erwartet Seins zu bekommen.</i>
08.30 - 08.45 Uhr	Morgenkreis: <i>Zur gegenseitigen Wertschätzung wird ein Begrüßungslied gesungen. Außerdem werden verschiedene Kompetenzbereiche gefördert, z.B. im mathematischen Bereich durch das Zählen der Kinder</i>
08.45 - 09.15 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
09.15 - 10.45 Uhr	Freispiel / Spaziergang / Aufenthalt im Garten od. Park <i>Das Kind bestimmt selbst seine Spielsituation, Spielpartner, Spielmaterial und Spieldauer gezielte Angebote in Kleingruppen</i>
	<i>Wickelzeit (nach Bedarf des einzelnen Kindes)</i>
ca. 11.00 Uhr	Gemeinsames Mittagessen
ab 11.45 Uhr	Schlafenszeit
12.00 – 12.15 Uhr	Abholzeit
12.45 Uhr	Eintreffen der Nachmittagskinder
13.45 - 14.00 Uhr	Abholzeit

- WEITERER ABLAUF NUR FÜR DIE GANZTAGSGRUPPEN -

14.00 - 14.45 Uhr	Freispiel <i>Wickelzeit (nach Bedarf des einzelnen Kindes)</i>
14.45 - 15.15 Uhr	Gemeinsame Brotzeit
15.15 - 15.30 Uhr	Abholzeit
15.30 - 16.30 Uhr	Freispiel / Spaziergang / Aufenthalt im Garten od. Park
16.30 - 17.00 Uhr	Abholzeit



Die Zeiten können variieren und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.



Im Kindergarten:

07.15 - 08.00 Uhr

Frühdienst

08.00 - 08.30 Uhr

Bringzeit:

Die Kinder werden freundlich begrüßt, um sich angenommen zu fühlen und ein Gefühl des Erwartet Seins zu bekommen.

08.30 - 08.45 Uhr

Morgenkreis:

Zur gegenseitigen Wertschätzung wird ein Begrüßungslied gesungen. Außerdem werden verschiedene Kompetenzbereiche gefördert, z.B. im mathematischen Bereich durch das Zählen der Kinder.

08.45 - 10.15 Uhr

gleitende Brotzeit:

Die Kinder entscheiden selbst, wann sie Hunger haben und lernen, den Tisch selbst zu decken und ihren Platz wieder sauber zu verlassen. Ein täglich wechselnder Abspüldienst ist für den Abwasch des benutzten Geschirrs zuständig.

Freispiel

Das Kind bestimmt selbst seine Spielsituation, Spielpartner, Spielmaterial und Spieldauer

gezielte Angebote in Kleingruppen/Stuhlkreis, Projekte usw.

10.15 - 10.45 Uhr

gemeinsames Aufräumen und anschließender Stuhlkreis

11.00 - 11.45 Uhr

Mittagessen im Haus St. Marien und Fertigmachen zum Mittagessen

12.00 - 12.15 Uhr

Abholzeit

12.00 - 13.00 Uhr

je nach Wetterlage Aufenthalt im Garten oder Spaziergänge

13.00 - 13.30 Uhr

Beginn der Schlafenszeit/ Entspannungsphase

13.00 - 13.45 Uhr

Freispiel

13.45 - 14.00 Uhr

Abholzeit

14.00 - 15.15 Uhr

Freispiel Nachmittagsangebote, Spiele, Stuhlkreis, Brotzeit usw.

15.15 - 15.30 Uhr

Abholzeit

15.30 - 16.45 Uhr

Freispiel zweite Gartenzeit, Spiele usw.

16.45 - 17.00 Uhr

Letzte Abholzeit

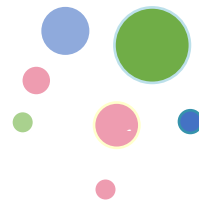
13.15 – 15.30 Uhr

Zusatzangebote Musikalische Früherziehung und YABEKI

Zusatzangebote werden vertraglich gebucht



Die Zeiten können variieren und orientieren sich an den Bedürfnissen der Kinder.



4.3.2 Bedeutung des Freispiels

„Spiel ist nicht Spielerei. Es hat hohen Stellenwert und tiefe Bedeutung.“
(Pädagoge F. Fröbel)

Unsere pädagogische Arbeit ist stark vom Freispiel geprägt. Das Kind kann sich in der Zeit des Freispiels sowohl den Ort als auch Spielpartner und das jeweilige Spiel frei aussuchen. Es kann auch die Dauer des Spiels oder Themas, mit dem es sich beschäftigt, selbst bestimmen. Im Freispiel entwickeln die Kinder grundlegende Fähigkeiten:

Im Rollenspiel kann es sich verkleiden, in andere Rollen schlüpfen und so Erlebnisse nachspielen und verarbeiten. Bei Tischspielen und Bastelangeboten, in Bau- und Konstruktionsecken ist Fingerfertigkeit, Kreativität, Abstimmung, Kompromissfähigkeit und Konfliktlösung gefragt. Rückzugsorte wie Lese- und Kuschecke sind wichtig für das Kind. Hier kann es zur Ruhe kommen und sein Bedürfnis nach Zuwendung und Körperkontakt stillen.

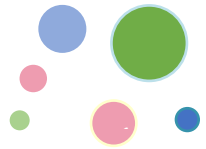
Das Freispiel findet nicht nur im Gruppenraum statt, sondern auch im Garten, in der offenen Turnhalle, in der Holzwerkstatt, in dem Atelier, in der Sinnes- und Theaterecke etc.. Regeln, die für alle verbindlich sind und mit den Kindern ausgehandelt wurden, helfen, dass sich die Kinder in den Räumen und Bereichen zurechtfinden, z. B. wie viele Kinder in die Puppenecke dürfen. Sie regeln aber auch den Umgang miteinander und mit den Materialien. Feste Rituale strukturieren den Tagesablauf und zeigen den Kindern das Ende der Freispielzeit an, z. B. das Erklingen eines Instrumentes oder Musik. Die Erzieherin beobachtet das Spielverhalten der Kinder, nimmt Interessen der Kinder wahr, dient als Gesprächspartner, greift bei Konflikten behutsam ein und spielt auf Wunsch mit. Um das Spielen in einer Ecke auf jedes Kind abstimmen zu können, bietet die Kindertagesstätte verschiedene Aktionsecken an. Hierbei werden folgende Ecken miteingebaut:

- Für Bewegung
- Zum Ausprobieren von Gestaltungsmaterialien, Kinderatelier
- Zum Spielen mit Dingen aus dem Haushalt, aus der Natur, mit didaktischen Materialien
- Zum Bauen und Konstruieren
- Zur ungestörten Bilderbuchbetrachtung, zum Erzählen und Musikmachen
- Für Rollenspiele, Theaterspiel und zum Spiel mit Licht und Schatten
- Für Naturforschung und Mathematik
- Für gestalterische Tätigkeit
- Zur Einnahme der Mahlzeiten
- Zum Schlafen und Ausruhen

4.3.3 Bedeutung der Gruppe

Die Betreuung der Kinder findet in alters- und geschlechtsgemischten Gruppen statt. Die Gruppengröße beträgt im Kindergarten maximal 25 Plätze und in der Kinderkrippe 12. Für einen guten Zusammenhalt in der Gruppe ist uns die sozial-emotionale Entwicklung des Kindes sehr wichtig.

In einer festen Gruppe entwickeln die Kinder ein Zusammengehörigkeitsgefühl und werden angeleitet, Konflikte eigenständig und gewaltfrei zu lösen. Das pädagogische Personal leiten das Kind an, Kontakte herzustellen, Beziehungen aufzubauen, über soziales Verhalten zu sprechen, lebenspraktische Dinge zu erlernen, mit anderen zu kommunizieren, sich in seine Gruppe einzufügen und mit Konflikten entsprechend umzugehen. Darüber hinaus erfahren die Kinder, dass es in einer Gruppe Regeln und Grenzen gibt, die es anzunehmen und



einzuhalten gilt. Tragende Werte hierbei sind Gemeinschaft, Wertschätzung, Spiritualität, Offenheit und Toleranz.

4.3.4 *Arbeitskonzept*

Die Kindertagesstätte St. Marien arbeitet nach einem geschlossenen Konzept. Dennoch wird versucht, im pädagogischen Alltag gruppenübergreifende Angebote einfließen zu lassen. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan sowie dem Marchtaler Plan. Regelmäßig wird das Arbeitskonzept im Team überarbeitet und reflektiert.

4.3.5 *Projektarbeit*

Partizipation ist ein bedeutender Schlüsselprozess im Marchtaler Plan. Der Marchtaler Plan verfolgt ein ganzheitliches Konzept und hat Gedanken der Reformpädagogik u.a. nach Maria Montessori und Peter Petersen aufgenommen und in eigener Weise umgesetzt. Dabei geht es um Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. Die Kinder vertreten ihre Meinung und sind dazu bereit, die Standpunkte der anderen zu hören und zu akzeptieren.

Im Kindergarten werden verschiedene Projekte erarbeitet. Durch Mitbestimmung und Beteiligung der Kinder werden die Themen in demokratischer Abstimmung beschlossen. Die Kinder lernen, zu argumentieren, zuzuhören, zu reflektieren und Kompromisse einzugehen.

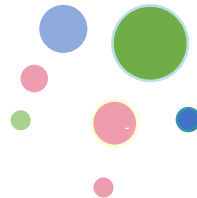
In der Freispielzeit und bei Gesprächen im Stuhlkreis werden bestimmte Themen aufgegriffen und als Projekt angeregt. So kann z. B. das vermehrte Zirkusspiel von Kindern zu einem Projektthema für die Gruppe führen. Hierbei können die Kinder ihre eigenen Ideen einbringen und so das Projekt weiterentwickeln. Projektpräsentationen können bei verschiedenen Festen (Abschiedsfest der Vorschulkinder) vorgestellt werden.

4.3.6 *Gestaltung der Mahlzeiten / Ablauf und Raum*

In der Kindertagesstätte wird auf eine gesunde und ausgewogene Ernährung geachtet. Während des Tages findet im Kindergarten die gleitende und im Krippenbereich die gemeinsame Brotzeit statt. Da das pädagogische Personal den Kindern gesundheitsbewusstes Verhalten vermitteln will, ist es wichtig, dass die mitgebrachte Brotzeit täglich ausreichend und ausgewogen ist. Beim gemeinsamen Speisen wird das Gefühl der Gemeinschaft und der Zusammengehörigkeit unterstützt und gefördert.

Im Krippenbereich stellt jeden Monat eine Familie einen Obstkorb für die jeweiligen Gruppen zur Verfügung. Der Kindergarten wird vom Lieferanten Hutzelhof GmbH mit Schulobst monatlich versorgt.

Die Speisen werden in der Küche des Hauses St. Marien kindgerecht zubereitet und zeichnen sich durch frische Mischkost aus, in der Gemüse und Salat als wichtige Bestandteile vorkommen. Die Eltern können hierbei zwischen normaler und vegetarischer Kost wählen. Selbstverständlich wird auch die Essenskultur der muslimischen Kinder berücksichtigt. Die Mitarbeiterinnen der Küche achten bei der Zubereitung der Speisen natürlich auch auf etwaige Nahrungsunverträglichkeiten der Kinder. Bei der Speiseplanung werden die Kinder mit einbezogen. Daneben findet auch zwischen dem Personal der Kindertagesstätte und dem Küchenpersonal ein regelmäßiger Austausch zur Auswahl und Zubereitung des Essens statt.



4.3.7 Gestaltung von Ruhepausen und Schlafzeiten

Ruhephasen sind wichtige und feste Bestandteile im Krippenalltag. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, sich in die Kuschelecke zurückzuziehen, um sich vom Tagesablauf zu erholen. Die Hauptschlafenszeit ist nach dem Mittagessen von ca. 11:30 Uhr bis ca. 13:30 Uhr.

Im Kindergarten gehen die Kinder nach Bedarf von der Gartenzeit in die Ruhe- bzw. Schlafenszeit über. Diese ist von 13:00 Uhr bis ca. 14:30 Uhr. Die Kinder können sich während der Ruhezeit in der Kuschelecke zurückziehen. Die Ganztageskinder haben die Möglichkeit, sich im Schlafräum auszurufen. Selbstverständlich wird auf die individuellen Schlafbedürfnisse eines jeden Kindes eingegangen.

4.3.8 Gestaltung von Übergängen

Ziel ist es, dass sich das Kind von seiner gewohnten sicheren Familienumgebung ein Stück weit löst und erfolgreich in der Kindertagesstätte ankommt. Das Kind steht vor neuen Herausforderungen, da es neue Beziehungen aufbauen muss und eine Rollenerweiterung erfährt – es ist nun ein Krippen- oder Kindergartenkind. Daher ist der Kindertagesstätte die enge Zusammenarbeit mit den Eltern besonders wichtig, weshalb über den Verlauf der Eingewöhnung regelmäßig Gespräche mit den Eltern stattfinden. Im Vorfeld finden für die Kinder Schnuppertage statt, wobei sie die neue Umgebung schon etwas kennenlernen können.

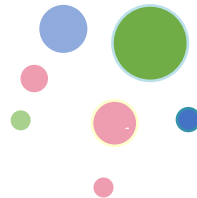
4.3.8.1 Familie – Krippe

Die Kinderkrippe stellt in der Regel den ersten Übergang eines Menschen in eine außerfamiliäre Institution dar. Wie jeder Übergang ist auch dieser mit bedeutenden Herausforderungen auf individueller, interaktionaler sowie kontextueller Ebene für die beteiligten Individuen gekennzeichnet. Das Kind ist mit starken Trennungs- und Verlustängsten konfrontiert und muss sich zudem an eine unbekannte Umgebung mit neuen Kontakt- und Bezugspersonen und einen veränderten Tagesablauf gewöhnen. Auch seine Eltern müssen starke Emotionen verarbeiten, sehen sich veränderten Tagesstrukturen, neuen Rollen und Anforderungen sowie veränderten Sozialkontakten gegenübergestellt.

Die pädagogische Fachkraft ist in diesem Übergang ebenfalls stark involviert. Für sie stellt der Eintritt eines Kindes in den Kindergarten jedoch keinen vergleichbaren Übergang dar, da die Situation in der Regel keine neuen Anforderungen an sie stellt (vgl. Griebel & Niesel 2005). Während das Kind und seine Eltern die Akteure in dieser Übergangssituation darstellen und diese aktiv bewältigen müssen, fungiert die pädagogische Fachkraft als Moderator*in und Wegweiser*in in der neuen und unbekanntem Umgebung.

4.3.8.2 Krippe – Kindergarten

Beim Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten ist uns ein einfühlsamer und langsamer Übergang wichtig. Bei regelmäßigen Hospitationen des Kindergartenpersonals in der Krippe findet ein behutsames Kennenlernen der Kinder statt. Danach besuchen uns die zukünftigen Kindergartenkinder der Krippe mit ihrer Erzieherin. Die Schnuppertage im Juli geben den Kindern die Möglichkeit, ihre neue Gruppe kennenzulernen. Über die einzelnen Schritte und Erfolge ihres Kindes sind die Erzieherinnen mit den Eltern im engen Kontakt.



4.3.8.3 Kindergarten – Schule

Kinder freuen sich im Allgemeinen auf die Schulzeit und empfinden den Abschied vom Kindergarten als ein wichtiges Ereignis. Mit der neuen Rolle als Schulkind kommen auch neue Aufgaben auf das Kind zu, die es in der Regel gerne annimmt. Damit ein Kind sich wohlfühlen und entfalten kann, müssen Grundbedürfnisse wie Sicherheit und gute Beziehungen vorhanden sein und weitergeführt werden. Um einen guten Übergang in die Schule zu ermöglichen, ist uns eine enge Kooperation mit den Grundschulen vor Ort sehr wichtig. Durch die räumliche Nähe zu unserer freien katholischen Volksschule im Haus St. Marien nutzen wir die Möglichkeit einer engen Zusammenarbeit. Auch die Kita St. Marien lässt viele Grundsätze aus dem Marchtaler Plan in die pädagogische Arbeit mit einfließen. Eine gute Beziehung zur Grundschule und den Lehrer*innen ist selbstverständlich. Durch regelmäßigen Austausch und viele Besuche vermittelt das pädagogische Personal Vertrauen und regt die Neugier der Kinder an. Das Team schafft Gelegenheiten, zukünftige Räume kennenzulernen, durch gegenseitige Begegnungen bei Schulstunden, Spielrunden, Festen und Feiern.

4.3.8.4 Eingewöhnungsmodell

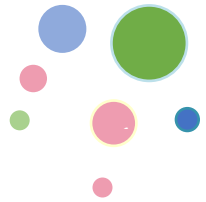
Die Zeit der Eingewöhnung wird geprägt von einem individuellen Eingewöhnungskonzept, das sich in der Kindertagesstätte St. Marien bewährt hat. Jedes Kind bekommt in dieser Zeit einen „Begleiter“ (Erzieherin / Kinderpflegerin) an die Hand. Im Vorfeld wird im Gruppenteam besprochen, welches Teammitglied diese Aufgabe für das einzelne Kind übernimmt. Diese Person ist für die Eltern der persönliche Ansprechpartner und führt das Kind in die Gruppengemeinschaft ein. Ansätze des Berliner und Münchner Modells fließen hierbei mit ein.

Vorbereitung der Eingewöhnung:

Am Elterninfoabend bekommt jede neue Familie eine Informationsmappe. In dieser bekommen die Eltern unter anderem den genauen Termin mitgeteilt, an dem das Kind die Kinderkrippe das erste Mal besuchen darf.

Ablauf der Eingewöhnung:

Die Dauer der Eingewöhnung dauert ca. ein bis vier Wochen, je nach den Bedürfnissen des einzelnen Kindes. Es erfolgt eine schrittweise Trennung zwischen Kind und dem/der Personensorgeberechtigten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Eingewöhnung nur von einer Person (z. B. Mama oder Papa oder Oma, ...) durchgeführt wird.



Eingewöhnung in drei Phasen:

Grundphase Tag 1 - 3:

Am ersten Tag kommt die Personensorgeberechtigte mit dem Kind in die Gruppe und darf für ca. 1-1,5 Stunden den Alltag in der Kinderkrippe miterleben. Die Mutter/der Vater ist dabei für das Kind der „sichere Hafen“, schenkt Aufmerksamkeit und gibt Sicherheit. Der Begleiter aus der Gruppe nimmt immer mehr Kontakt zum Kind auf und versucht, eine anfängliche Bindung zum Kind aufzubauen. Das Gruppenteam hat eine beobachtende Funktion und beschließt das weitere Vorgehen, (kürzere oder längere Eingewöhnung).

An den weiteren Tagen wird die Bindung zwischen Krippen-Begleiter und Kind weiter aufgebaut. Der Personensorgeberechtigte nimmt sich immer mehr zurück.

In dieser Phase findet kein Trennungsversuch statt.

Stabilisierungsphase Tag 4 - 6:

Es startet ein erster Trennungsversuch (ca. fünf Minuten). Dabei verabschiedet sich der Personensorgeberechtigte vom Kind und verlässt den Gruppenraum. Der Begleiter kümmert sich intensiv um das Kind, versucht abzulenken und zu trösten. Nach kurzer Trennung kommt der Personensorgeberechtigte in die Gruppe zurück und übernimmt das Kind.

Fall 1: - kürzere Eingewöhnung

Das Kind beruhigt sich und akzeptiert den Begleiter der Gruppe.

Dieser Trennungsversuch wird an den folgenden Tagen wiederholt und zeitlich ausgeweitet.

In dieser Phase ist die Anwesenheit des Personensorgeberechtigten in der Einrichtung erforderlich!

Fall 2: - längere Eingewöhnung

Das Kind beruhigt sich während der Trennung nicht.

Die Stabilisierungsphase muss verlängert werden.

Die Trennungsversuche werden erstmals eingestellt und der Begleiter versucht, die Bindung zum Kind weiter aufzubauen. Zu einem späteren Zeitpunkt wird der Trennungsversuch erneut versucht. Auch hier ist die Anwesenheit des Personensorgeberechtigten erforderlich!

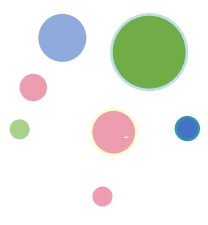
Schlussphase:

Die Personensorgeberechtigte kann die Einrichtung verlassen. Die Dauer wird mit dem Begleiter individuell festgelegt. Eine telefonische Erreichbarkeit ist erforderlich!

Die Eingewöhnung ist beendet, wenn das Kind sich gut von seiner familiären Bezugsperson lösen kann und eine vertrauensvolle Bindung zum Begleiter aufgebaut hat.

Abschließend ist zu sagen, dass der Ablauf des Eingewöhnungskonzeptes ein Leitfaden ist, der individuell auf jede Familie und deren Kind abgestimmt wird. Die Individualität des Kindes und der Familie steht stets im Vordergrund. Abweichungen des Eingewöhnungsmodelles sind selbstverständlich zum Beispiel aufgrund von Krankheit des Kindes möglich.





4.4 Zusatzangebote

4.4.1 Deutsch Vorkurs

Einmal die Woche werden die Migrationskinder und Kinder mit sprachlichen Förderbedarf des Kindergartens von einer Fachkraft der umliegenden Grundschulen besucht. Diese unterstützt die Kinder in ihrer sprachlichen Entwicklung. Diese Einheiten finden in Kleingruppen statt. So kann auf die Bedürfnisse und den aktuellen Entwicklungsstand der Kinder eingegangen werden. Dieser Kurs ist für Kinder mit Migrationshintergrund im Vorschulalter verpflichtend. Kinder die in der Sprachstandserhebung der Bögen Sismik und Seldak nicht im Normbereich abschneiden, können ebenfalls an diesem Angebot teilnehmen. Dieser Kurs ist kostenfrei.



4.4.2 Die kleinen Musikanten (Kinderkrippe – „die Großen“)

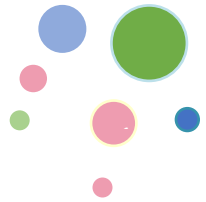


Das Angebot bezieht sich vor allem auf den aktiven Umgang des Kindes mit Musik, also auf die Fähigkeit, Musik selber zu produzieren. Durch Singen lernen die Kleinen grundsätzliche Dinge wie die Sprachmelodie und den Sprechrhythmus. Dadurch können Kinder ein besseres Verständnis für Wortbedeutungen, Satzbau und sprachliche Regeln erlangen. Darüber hinaus werden soziale Kompetenzen gefördert, wenn Kinder mit anderen gemeinsam musizieren oder singen. Musik hilft, die motorische Entwicklung zu fördern und Spannungen abzubauen. Es fallen Materialkosten an, die mit dem Grundbeitrag monatlich abgebucht werden

4.4.3 Die kleinen Turnflöhe (Kinderkrippe – „die Großen“)

In diesem Angebot lernen Kinder zusammen mit anderen die Vielfalt des Kinderturnens kennen. Hierbei steht das Sammeln vielseitiger Bewegungserfahrungen, mit und ohne Materialien/Geräten im Vordergrund. Angebote wie das Kinderturnen gewinnen immer mehr an Bedeutung. Kinderturnen bietet den Kindern die Bewegungs- und Erfahrungsräume, die sie für ihre gesamte Persönlichkeitsentwicklung benötigen. Dennoch sollte, über die wöchentliche Turnstunde hinaus, Bewegung täglich in den Alltag der Kinder integriert werden, um ihre gesunde Entwicklung zu gewährleisten. Es fallen Materialkosten an, die mit dem Grundbeitrag monatlich abgebucht werden.





4.4.4 YABEKI (Kindergarten - Mittelkinder + Vorschulkinder)



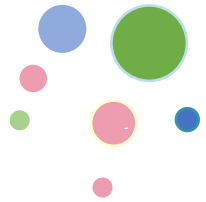
Das Zusatzangebot wird im Kindergarten an zwei Nachmittagen in der Woche angeboten. Ein Kurs ist für die Vorschulkinder am Montagnachmittag und für die mittleren Kinder am Mittwochnachmittag. Der Kindergarten bietet für die Kinder ab dem zweiten Kindergartenjahr einmal pro Woche an einem festen Tag eine Kleingruppeneinheit an. In den Schulferien findet der Kurs nicht statt. Die Kurse werden von dem Kindergartenpersonal, der zuständigen Leitung des Zusatzangebotes, durchgeführt und bestehen aus verschiedenen Projekteinheiten, die mit den Kindern in Kinderkonferenzen ausgewählt werden. Auch hier fallen

Materialkosten für die Eltern an, die monatlich abgebucht werden. Bei Yabeki soll den Kindern ein positiver Zugang zum Körperbewusstsein und der Freude am Tun gegeben werden. Durch viele verschiedene Einheiten, wie Yoga, Übungen zur Achtsamkeit, Bewegungseinheiten, Entspannungs- und Konzentrationsübungen, Phantasielehre, Einblick in Handarbeit und Werken, Exkursionen, Wissenserweiterung im naturwissenschaftlichen und mathematischem Bereich, Literacy – Umgang mit der Sprache und mit Bildern, wird bei den Kindern Neugierde an dem Thema geweckt. In einer vertrauensvollen und inspirierenden Atmosphäre ermöglicht die Gruppenleitung den Kindern, neue Erfahrungen zu sammeln.

4.4.5 Musikalische Früherziehung (Kindergarten - Mittelkinder + Vorschulkinder)

Der Kindergarten bietet für die Kinder einmal pro Woche in Kleingruppen die Musikalische Früherziehung an. In den Schulferien findet das Zusatzangebot nicht statt. Das musische Angebot beginnt im Oktober und endet im Juli. Dies wird vertraglich festgehalten. Im Kindergarten wird nach dem Konzept „Musik und Tanz“ des Salzburger Orffinstituts gearbeitet und Inhalte entnommen. Es wird auch individuell auf die Bedürfnisse der Kinder eingegangen. Darüber hinaus werden individuell ausgearbeitete Projekte und Stunden für die jeweiligen Kindergruppen angeboten. Es fallen Materialkosten an, die mit dem Grundbeitrag monatlich abgebucht werden. Die musikalische Früherziehung im Kindesalter umfasst die Stimmbildung und das Singen, die Persönlichkeitsentwicklung und Entfaltung, Musiklehre, Körpererfahrungen erleben, Rhythmus verinnerlichen und umsetzen, Instrumentenlehre und Instrumentenbau, Bewegungslehre mit Tanz und ganzheitlicher Wahrnehmung sowie die Fein- und Grobmotorik.





4.4.6 Therapiehund



Tiergestützte Pädagogik nimmt einen immer größeren Stellenwert in unserer Gesellschaft ein. Durch den Hundebesuch erweitern die Kinder ihre sozialen Kompetenzen, gewinnen Selbstvertrauen und emotionale Entwicklung, Wahrnehmung, Kognition und Motorik werden ausgebaut. Diese Einheiten finden in Klein- sowie Großgruppen statt. Im Vorfeld wird mit der Kindergruppe mit den wichtigsten Regeln im Umgang mit dem Hund vertraut gemacht. So wird ein entspannter und stressfreier Umgang mit dem Hund ermöglicht. Kein Kind wird zu etwas gezwungen, was es nicht freiwillig möchte. Nur so können die Kinder gefördert werden und sich weiterentwickeln.

4.5 Beobachtung und Dokumentation

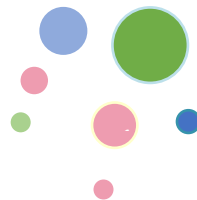
4.5.1 Formen und Methoden

In der Kinderkrippe:

Bei Beobachtung und Dokumentation unterscheidet die Kinderkrippe die freie, wahrnehmende Beobachtung (das Sammeln von Produkten kindlicher Aktivität, das Schreiben und das Sammeln von Lerngeschichten, die tägliche Beobachtung, das Portfolio) sowie die Nutzung strukturierter, geplanter Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente in einem bestimmten Zeitrahmen. Das pädagogische Personal nutzt hier hauptsächlich das Verfahren von Kuno Bellers Entwicklungstabelle und zieht zur Beurteilung der (Sprach-)Entwicklung (vor allem auch mehrsprachig aufwachsender Kinder) zusätzlich auch noch den BaSiK Bogen U3 heran. Auf der Grundlage der genannten Beobachtungs- und Dokumentationsformen und der daraus gewonnenen Erkenntnisse gewinnt das pädagogische Personal dann ein umfassendes Bild der Lern- und Entwicklungsprozesse von jedem Kind. Dementsprechend kann die Kita dann auch alle Kinder entwicklungsgerecht fördern und spannende Anregungen für ihre nächsten Entwicklungsschritte planen und durchführen.

Im Kindergarten:

Hier unterscheidet der Kindergarten die spontanen Beobachtungen im Alltag, die täglich stattfinden und geplanten Beobachtungen. Im Kindergarten werden mit Hilfe des eigenen Beobachtungsbogens sowie weiterer Entwicklungsdokumente (Perik- Seldak- und Sismikbogen) die Stärken und Schwächen der Kinder festgehalten.



4.5.2 Auswertung

In der Kinderkrippe:

Vor den Entwicklungsgesprächen wird in der Kinderkrippe nochmals gezielt jedes Kind anhand der „Kuno Beller Entwicklungstabelle 0-9“ über einen bestimmten Zeitraum hinweg beobachtet.

Der Beobachtungsbogen ist in folgende acht Abschnitte unterteilt: Körperbewusstsein und-pflege, Umgebungsbewusstsein, Sozial-emotionale Entwicklung, Spieltätigkeit, Sprache und Literacy, Kognition, Grobmotorik und Feinmotorik. Aufgrund des gewonnenen Entwicklungsprofils kann die individuelle Entwicklung des Kindes in den jeweiligen Teilbereichen betrachtet werden. Insofern stellt die Entwicklungstabelle dann ein pädagogisches Hilfsmittel für das Krippenpersonal dar, um die Kompetenzen, Bedürfnisse, Interessen und Verhaltensweisen jedes einzelnen Kindes besser zu verstehen und das pädagogische Handeln dementsprechend darauf abzustimmen. In den Elterngesprächen können diese Erkenntnisse dann anschaulich gemacht werden und weitere Anregungen zur Unterstützung des jeweiligen Kindes gegeben werden.

Zum Beispiel kann ein Kind, das grobmotorisch bereits über viele Kompetenzen auf hohem Niveau verfügt, in seiner Sprachentwicklung jedoch noch nicht so weit fortgeschritten ist, aufgrund der gewonnenen Erkenntnisse gezielt gefördert werden. Bewegung und Sprache lassen sich nämlich hervorragend kombinieren. So werden dem Kind zum Beispiel beim Hüpfen im Turnraum die Verben „hüpfen“ und „springen“ verdeutlicht und es erwirbt sozusagen ganz „nebenbei“ und spielerisch neue Wörter und der Wortschatz kann kontinuierlich erweitert und ausgebaut werden.

Im Kindergarten:

Unsere Bögen konkretisieren verschiedene Aspekte positiver Entwicklung. Wir beobachten sehr konkret folgende Kompetenzen:

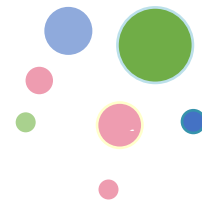
- Sozial-emotionale Entwicklung
- Entwicklung der Selbständigkeit
- Kognitive Entwicklung
- Sprach- und Sprechentwicklung
- Entwicklung der Körpermotorik
- Entwicklung der Hand- u. Fingermotorik

Daraus ermitteln wir den Entwicklungsstand des Kindes und können gegebenenfalls eine individuelle Unterstützung/Förderung für das Kind suchen. Diese Dokumentationen dienen auch als Grundlage für Eltern- und Entwicklungsgespräche.

4.5.3 Portfolio

In der Kinderkrippe:

Für jedes Kind wird in der Kinderkrippe ein Portfolioordner angelegt. Darin werden selbst gestaltete Bilder, Projekte bei Festen und Feiern im Jahreslauf und Entwicklungsschritte sowie Erlebnisse bei Spaziergängen und Bastelaktionen in Form von Bildern und Lerngeschichten gesammelt. Die Kinder können diese Ordner jederzeit anschauen. Hier ergeben sich vielfach Sprechanlässe, die wiederum einen wichtigen Baustein bei der Entwicklung der Sprachentwicklung darstellen. Die Ordner eignen sich bestens für die Reflexion im Gruppenteam und dienen natürlich dann ebenfalls als Grundlage regelmäßiger Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Nach dem Ausscheiden des Kindes aus der Kinderkrippe verbleibt der jeweilige Ordner dann im Besitz der Familie.



Im Kindergarten:

Für jedes Kind wird im Kindergarten ein Portfolio-Ordner – eine „Könnermappe“ angelegt. Diese soll dabei helfen, die Stärken und Lernfortschritte jedes einzelnen Kindes festzuhalten.

Der Portfolio-Ordner ist in fünf Erziehungs- und Bildungsbereiche eingeteilt:

- Selbstwahrnehmung – ein positives Bild von mir selbst
- Verantwortung übernehmen und christliche Werte kennenlernen
- Freude an der Sprache erfahren
- Fragend und staunend die Welt erforschen
- Kreative Künstler
- Gestärkt für das Leben

Diese Kategorien werden mit Inhalten gefüllt. Dazu gehört z. B. ein Steckbrief, Mal- und Bastelarbeiten, Fotos zu verschiedenen Anlässen, Geschichten, Lieder usw.

Die Portfolios sind für die Kinder, für die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern von großer Bedeutung. Die Dokumentationen werden bei Entwicklungsgesprächen mit Eltern verwendet. Für die Kinder ist es jederzeit möglich, ihren Portfolio-Ordner anzusehen, da es ihr persönliches Eigentum ist. Am Ende ihrer Kindergartenzeit dürfen sie ihre „Könnermappe“ mit nachhause nehmen.

4.6 Partnerschaftliche Kooperation mit Eltern

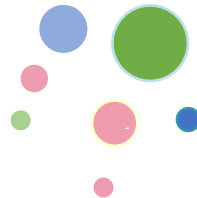
Ziele und Formen der Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist in der Kindertagesstätte St. Marien sehr wichtig. Von Anfang an findet sowohl im Krippenbereich als auch im Bereich des Kindergartens ein intensiver Austausch mit den Eltern statt. Schon vor der Eingewöhnung wird mit den Eltern Kontakt aufgenommen und ein Gespräch mit ihnen geführt. Im weiteren Verlauf wird dies dann zu einer professionellen und kompetenten Elternpartnerschaft ausgebaut. In der Kindertagesstätte St. Marien öffnen sich die Familie und die Kindertagesstätte füreinander, machen ihre Erziehungsvorstellungen transparent und kooperieren zum Wohle der ihnen anvertrauten Kinder. Im Anschluss werden die Ziele und Formen der Zusammenarbeit dargestellt:

4.6.1 Anmelde- und Aufnahmegespräche / Kennenlerngespräch

Nachdem die Eltern den Platz in der Kindertagesstätte bestätigt und angenommen haben, kommt es zu einem Aufnahmegespräch mit der pädagogischen Leitung vor Ort. Im Aufnahmegespräch wird der Inhalt des Bildungs- u. Betreuungsvertrages besprochen und die ersten Fragen können hier schon beantwortet werden.

Nachdem das Aufnahmegespräch stattgefunden hat, meldet sich die jeweilige Gruppenleitung bei den Eltern und vereinbart einen Termin für das Kennenlerngespräch. In diesem Gespräch lernen sich die Gruppenleitung und die Eltern kennen und besprechen alle wichtigen Details über das Kind, um einen guten Start für das Kind und alle Beteiligten zu ermöglichen.



4.6.2 *Entwicklungsgespräche*

Elterngespräche können aus verschiedenen Gründen stattfinden. Der häufigste Grund ist die Entwicklung des Kindes. Die Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal im Jahr oder bei Bedarf auch öfters statt und im besten Fall auch zum Ende des KiTa-Jahres als Abschiedsgespräch. Zudem sind Elterngespräche ebenfalls dazu da, um Schwierigkeiten zu beseitigen und Konflikte zu lösen. Während des KiTa-Jahres können zusätzlich auf Wunsch beider Seiten weitere Elterngespräche stattfinden.

4.6.3 *Sonstige Gespräche*

Je nach Bedarf finden auch weitere Gespräche statt. Z.B. bei Problemen, Konflikten, Entwicklungsbesonderheiten oder Anliegen der Eltern.

4.6.4 *Tür- und Angelgespräche*

Tür- und Angelgespräche finden täglich während der Bring- und Abholzeit statt und sind Grundlage für den situativen Ansatz des pädagogischen Handelns. Der Erfahrungsaustausch über das Erleben des Kindes im KiTa-Alltag ist fester Bestandteil unserer Zusammenarbeit mit den Eltern. Das Tür- und Angelgespräch dient zum Austausch von täglichen Ereignissen und der Beantwortung kurzer Fragen. Es stellt keinen Ersatz für Einzelgespräche dar. Das pädagogische Personal bittet die Eltern bei wichtigen Themen ein Elterngespräch zu vereinbaren, da während der Abholzeit auch die Aufsichtspflicht für alle Kinder gewährleistet werden muss und der Datenschutz nicht eingehalten werden kann. Ein Tür- u. Angelgespräch darf maximal 10 Minuten andauern.

4.6.5 *Elternbriefe*

...werden regelmäßig ausgehändigt. Sie informieren bei aktuellen Festen und Feiern, Elternabenden, Besonderheiten und Ausflügen. Mehrmals jährlich bekommen Eltern (per E-Mail) unsere Kita-Post.

4.6.6 *Aushänge*

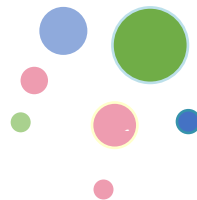
... finden die Eltern in den Eingangsbereichen. Die Aushänge informieren die Eltern über aktuelle Termine und Veranstaltungen sowie Erinnerungen über bereits bekannt gegeben Termine.

4.6.7 *Hospitationen*

Hospitationen sind für die Eltern in der Kindertagesstätte miteingeplant, um die Arbeit transparenter zu gestalten. Im Wechsel werden die Eltern zum Laternenbasteln oder zum Osternestbasteln eingeladen und können dann zugleich den Tagesablauf der Kinder miterleben. Hospitationen sind auch unterjährig nach Vereinbarung möglich.

4.6.8 *Elternabend*

Der erste Elternabend im Jahr findet zu Beginn des Kindertagesstätten-Jahres statt. Weitere themenbezogene Elternabende richten sich nach den Bedürfnissen und Wünschen der Eltern. Gerne dürfen die Eltern Anregungen und Wünsche bei den jeweiligen Leitungen äußern.



4.6.9 *Partizipation der Eltern*

Partizipation der Eltern ist die Mitbestimmung und die Beteiligung in der Kindertagesstätte. Nur durch eine Beteiligung am Geschehen kann eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit zum Wohl für das Kind entstehen.

4.6.10 *Mitwirkung bei Festen*

Gelingende Erziehungspartnerschaft zeigt sich ebenfalls in der Mitarbeit von Eltern in der Einrichtung. Diese kann auf vielfältige Weise ausgestaltet werden. Die Mitarbeiterinnen sehen es als bereichernd an, wenn sich Eltern mit ihren persönlichen Fähigkeiten in den Kita-Alltag miteinbringen und bei Festen und anderen besonderen Aktionen mitplanen und helfen.

4.6.11 *Elternbeirat*

Der Elternbeirat bringt Eltern und KiTa zusammen. Die Aufgaben und Rechte des Elternbeirats sind gesetzlich geregelt. Er wirkt bei allen Angelegenheiten, die für die KiTa von Bedeutung sind, beratend und engagiert mit. Der Elternbeirat wird jedes KiTa-Jahr neu gewählt. Er setzt sich aus zwei bis drei Eltern je Gruppe zusammen. Eine Elternbeiratssitzung findet drei bis vier Mal im Jahr statt.

4.6.12 *Umgang mit Kritik*

Der Umgang mit Kritik läuft über direkten und professionellen Weg. Erster Ansprechpartner hier ist die jeweilige pädagogische Leitung, aber auch der Elternbeirat und die pädagogischen Fachkräfte der jeweiligen Gruppen. Es wird stetig an der Qualität der pädagogischen Arbeit und deren Umsetzung gearbeitet.

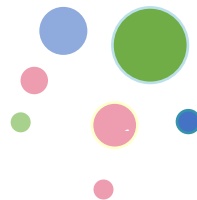
4.6.13 *Datenschutz*

Datenschutz wird in der Kindertagesstätte sehr ernst genommen. Bestimmte Fakten werden sofort beim Aufnahmegespräch schriftlich festgehalten und von den Personensorgeberechtigten unterzeichnet. Alle Informationen die die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Kindertagesstätte über die Kinder bzw. die betriebsinternen Informationen erfahren, fallen unter das Datenschutzgesetz. Auch bei Tür- und Angelgesprächen sind Eltern und das Personal verpflichtet, darauf zu achten, keine kind-bezogenen Daten nach außen zu tragen.

4.7 Partnerschaftliche Kooperation innerhalb der Einrichtung

4.7.1 *Verwaltung*

Die Kindertagesstätten unter der Trägerschaft der Haus St. Marien gGmbH wird durch eine Verwaltungsfachangestellte, die sowohl für die Belange der Kita St. Marien als auch für die Belange der Kita Burg Wichtelstein zuständig ist, unterstützt. Die Personalabteilung der TGE – Trägergesellschaft der Schwestern vom göttlichen Erlöser kümmert sich um die Lohnkostenabrechnung des Personals.



4.7.2 Hauswirtschaft

Der Bereich Hauswirtschaft des Hauses St. Marien kümmert sich mit Sorgfalt täglich um die Reinigung der Kindertagesstätte. Das Wäschewaschen übernimmt eine externe Firma, die ebenfalls von der Hauswirtschaftsabteilung dazu beauftragt wurde. Zusätzlich unterstützt eine Hauswirtschaftskraft tatkräftig das Mittagessen. Sie bringt für alle sechs Krippengruppen die Essenswägen und hilft anschließend noch in manchen Gruppen bei der Ausgabe des Mittagessens und bei der Reinigung nach dem Essen.

4.7.3 Betriebsküche

Die Küche des Klosters St. Josef beliefert uns täglich mit frisch zubereitetem Essen, welches in Wärmebehältern gebracht wird. Dabei achtet das Küchenteam auf regionale und saisonale Zubereitung und abwechslungsreiche Kost. Zudem bietet die Betriebsküche auch Sonderkost an.

4.7.4 Technik

Für Technik und Reparaturen in der Kita sind Handwerker des Klosters St. Josef zuständig. Sie kümmern sich um die Rasenpflege, Reparaturen aller Art und Instandhaltung des Gebäudes. Für technische Fragen im Bereich der Software/EDV wird die Kita, nach Anfrage, von Mitarbeitern der TGE unterstützt.

4.7.5 Grundschule

Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?

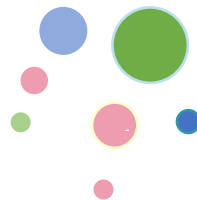
- Schulbesuche der Vorschulkinder und der mittleren Kinder
- Schnupper-Schultage für die Vorschulkinder, die in die Grundschule im Haus St. Marien eingeschult werden
- gemeinsame Aktionen: Kindersegnung, Blasius-Segen, Aschenkreuz, Musiktag, usw.
- Kooperationstreffen Lehrerinnen und Erzieherinnen
- Vorschulerziehung im Kindergarten

4.7.5 Berufsschule

Wie sieht die Zusammenarbeit konkret aus?

- Kooperation und gemeinsame Aktionen, z. B. Musiktag, etc.
- Kooperation als Ausbildungsbetrieb

Die Kindertagesstätte im Haus St. Marien bildet Kinderpflegerinnen der Berufsfachschule für Kinderpflege als Praxisstelle aus. Durch das Unterbringen der beiden Bereiche in einem großen Komplex bietet sich das an. Dabei absolvieren die Schülerinnen im Rahmen ihrer Ausbildung ein bis zwei Blockpraktika bzw. einen Praktikumstag pro Woche. Die Ausbildung dauert insgesamt zwei Jahre.



4.7.6 *Kindertagesstätte Burg Wichtelstein*

Die Kindertagesstätte Burg Wichtelstein befindet sich unter gleicher Trägerschaft. Daher ist ein regelmäßiger Austausch der Leitungen fester Bestandteil der Zusammenarbeit. Ebenso das Planen gemeinsamer größerer Aktionen wie z.B. gemeinsames Sommerfest. Bei personellen Engpässen unterstützen sich die beiden Teams gegenseitig.

4.7.8 *Schwesterngemeinschaft im Haus St. Marien*

Mit viel Freude und Engagement unterstützen die Schwestern der Hausgemeinschaft die Kita. Zu besonderen Anlässen wie z.B. Kindersegnung oder Abschlussfest sind die Schwestern herzlich willkommen. Auch bei kleinen täglich anfallenden Arbeiten unterstützen die Schwestern tatkräftig. Sei es im „Kleinen“ z. B. anfallende Reparaturen oder Nährarbeiten oder im „Großen“ durch das tägliche Gebet. Die Tätigkeit der Gründerin wirkt bis heute nach und ist täglich spürbar.

4.8 Partnerschaftliche Kooperation mit anderen Einrichtungen

4.8.1 *Andere Kindertageseinrichtungen*

Zweimal im Jahr nehmen die pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte an der Leiterinnenkonferenz teil. Leiterinnen aus den verschiedenen Einrichtungen der Stadt Neumarkt treffen sich zum offenen Austausch.

4.8.2 *Ausbildungsinstitute*

Die Kindertagesstätte begleitet jährlich Erzieherinnen im letzten Ausbildungsjahr, SPS- Praktikanten, Praktikanten aus der Berufsfachschule für Kinderpflege des Hauses St. Marien, Praktikantinnen aus der Fachhochschule und ermöglicht berufsorientierte Praktika. Unsere Auszubildenden gewinnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit und werden auf ihre Prüfungen vorbereitet.

4.8.3 *Grundschulen und Fachstellen*

Ein enger Kooperationspartner ist die Grundschule des Hauses St. Marien, die Theo-Betz-Grundschule, die Grundschule Wolfstein und die Grundschule Bräugasse. Um den Kindern den Übergang in die Schule bestmöglich zu gestalten, finden regelmäßige Aktionen mit den Kindern statt. Die Grundschule des Hauses St. Marien lädt jährlich die Vorschulkinder zu einer Vorlesestunde ein. Die Grundschule der Theo-Betz lässt sich regelmäßig verschiedene Aktionen zur Kooperation einfallen, die die Kinder besuchen. Auch der Kindergarten lädt die Grundschüler beider Schulen zu Besonderheiten ein.

Die Vorschulkinder erleben in der Grundschule des Hauses St. Marien eine Unterrichtsstunde mit Begleitung des pädagogischen Personals der Kindertagesstätte. So kommen die Kinder in einen ersten Kontakt mit den Lehrkräften und dem Schulalltag.

Die Wolfsteinschule wird von Kindern, die am Deutsch-Vorkurs teilnehmen, besucht.

Auch das Personal steht im ständigen Austausch mit den Grundschulen, es finden Kooperationstreffen und Elternabende zum Thema Schulfähigkeit statt.



Die Kindertagesstätte arbeitet mit verschiedenen Fachstellen zusammen. Ein großer Bestandteil dieser Kooperation ist die Frühförderstelle Neumarkt. Sie dient als Ansprechpartner für Angebote der heilpädagogischen Förderung, Logopädie und Ergotherapie. Auch die Zusammenarbeit mit einzelnen Fachstellen findet statt.

4.8.4 *Fachkräfte im Rahmen der Integration – Bezirk*

In Kindertageseinrichtungen werden Kinder mit Behinderungen oder drohenden Behinderungen gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung im Rahmen der Inklusion an einem Teil des Tages betreut und gefördert. Es gibt Angebote für Kinder im Vorschulalter in Krippen, Kindergärten und Horten. Das Kind wird während seines Aufenthalts heilpädagogisch gefördert. Die Unterstützung richtet sich nach dem individuellen Leistungsbedarf des Kindes und erfolgt ebenfalls an einem Teil des Tages. Ziel ist es, den Kindern durch das alltägliche Umfeld die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Der **Bezirk Oberpfalz** finanziert für die integrative Betreuung der Kinder mit Behinderung oder der Kinder, die von Behinderung bedroht sind, eine verbesserte personelle Ausstattung der Kindertageseinrichtung sowie bei Bedarf bis zu 50 Fachdienststunden jährlich pro Integrativkind.

Des Weiteren arbeitet die Kindertagesstätte noch mit zusätzlichen Anlauf- und Beratungsstellen.

Bezirk Oberpfalz:	Bezirk Oberpfalz (bezirk-oberpfalz.de)
Mobile sonderpädagogische Hilfe:	Mobile Sonderpädagogische Hilfe (MSH) » Lebenshilfe Neumarkt (lebenshilfe-neumarkt.de)
Frühförderung:	Interdisziplinäre Beratungs- und Frühförderstelle » Lebenshilfe Neumarkt (lebenshilfe-neumarkt.de)

4.8.5 *Jugendamt und Jugendhilfeplanung*

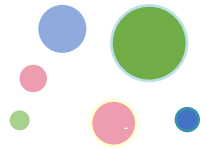
Das Jugendamt steht mit seinem Angebot zum Beispiel der Erziehungsberatungsstelle als Hilfestellung bei rechtlichen und personalpolitischen Fragen zur Seite. Es besitzt eine beratende Funktion und arbeitet bei Bedarf mit der Kindertagesstätte zusammen.

4.8.6 *Kinderärzte und Zahnärzte*

Einmal im Jahr wird die Kindertagesstätte von einer Zahnärztin besucht. Gemeinsam mit den Kindern werden grundlegende Bestandteile der Mund-, Zahnhygiene thematisiert. Auch Kinderärzte stehen zum offenen Austausch für Fragen und Anliegen zur Seite.

4.8.7 *Vereine und öffentliche Einrichtungen*

Therapiehund Deutschland e.V. ist ein Verein mit dem wir zusammenarbeiten. Einmal in der Woche besucht uns ein Therapiehund von diesem Verein. Dies bietet eine große Fördermöglichkeit für die Kinder, da die Arbeit mit dem Hund verschiedene Bildungsbereiche der Kinder anspricht. Dies bereichert die pädagogische Arbeit sehr, indem an die sozialen, motorischen und kognitiven Kompetenzen des Kindes angeknüpft wird. Es bietet eine große Abwechslung in der pädagogischen Arbeit, da die Angebote sehr unterschiedlich gestaltet werden können. Die Kinder lernen spielerisch lebenspraktische Verhaltensweisen kennen.



Ein weiterer großer Bestandteil der Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen ist die Kooperation mit der Polizei. Vor allem die Vorschulkinder üben das richtige Verhalten im Straßenverkehr und korrektes Verhalten auf dem Fußweg zur Schule oder im Schulbus. Auch die Feuerwehr besucht die Kindertagesstätte. Diese zeigt den Kindern die Ausrüstungsgegenstände und das Verhalten bei Feuer.

4.8.8 Pfarrgemeinde

Die Kindertagesstätte gehört zur Pfarrgemeinde Zu unserer Lieben Frau. Ein großer Bestandteil der pädagogischen Arbeit ist es, christliche Werte zu vermitteln. Diese werden durch die gemeinsame Gestaltung von Familiengottesdiensten in der Hof- und Klosterkirche sowie in der Kindertagesstätte zu verschiedenen Anlässen erfahren. Unterjährig besucht uns der Pfarrer der Hofkirche zur Kindersegnung, zum Blasius Segen oder zum Aschenkreuz.

4.9 Maßnahmen der Qualitätssicherung

In der Kindertagesstätte St. Marien werden verschiedene Maßnahmen durchgeführt, um die Qualität stetig weiter zu entwickeln und sicherstellen zu können.

4.9.1 Zweijährliche Befragung und öffentliche Auswertung

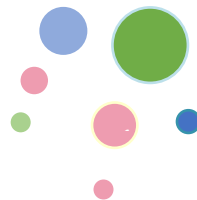
In einem zweijährlichen Rhythmus wird eine Qualitätsumfrage mit den Eltern durchgeführt, um auf die Wünsche und Bedürfnisse der Familien noch genauer einzugehen und mit der Zeit gehen zu können. Die Auswertung wird dann dem Elternbeirat in einer Elternbeiratssitzung vorgestellt und den Eltern via E-Mail mitgeteilt. Die Umfrage findet anonym statt.

4.9.2 Zusammenarbeit innerhalb der Einrichtung

Ein gutes Miteinander sorgt für eine angenehme Atmosphäre und diese trägt wiederum dazu bei, dass qualifizierte pädagogische Arbeit geleistet werden kann. Das große Team lebt durch seine Vielfalt – dies bietet viele Vorteile und wirkt sich dabei bereichernd auf die Entwicklung der Kinder aus.

4.9.3 Reflexion und Auswertung der pädagogischen Arbeit

Monatlich findet zur Vorbereitung und Planung, aber auch zur Reflexion der pädagogischen Arbeit eine Teamsitzung statt. Zwei Mal im Jahr gibt es einen Planungstag um Vergangenes zu reflektieren und Zukünftiges zu planen. Zudem finden wöchentlich Besprechungen in den Gruppenteams zur Planung und Abstimmung der pädagogischen Arbeit statt, aber auch um Beobachtungen über einzelne Kinder auszutauschen. In der Gruppenleitersitzung, die einmal in der Woche stattfindet, wird der Wochenplan für die nächsten Wochen, Dienstplangestaltungen und aktuelle Informationen bearbeitet.



4.9.3 *Jährliche Überprüfung der Konzeption – Datum der Aktualisierung*

Die Konzeption wird in regelmäßigen Abständen überarbeitet und weiterentwickelt. Die letzte Aktualisierung fand im Oktober 2022 statt.

4.9.4 *Fortbildungen und Supervisionen*

Die pädagogischen Leitungen der Kindertagesstätte und die Mitarbeiterinnen nehmen an Fortbildungen, Weiterbildungen und Supervisionen teil und bleiben somit auf dem aktuellen Stand in der Kindertagesstätten-Pädagogik. Ebenso wird die derzeitige Fachliteratur in die Arbeit mit einbezogen.

4.9.5 *Mitarbeitergespräche*

Mitarbeitergespräche werden einmal im Jahr zwischen der pädagogischen Leitung und der Mitarbeiterin durchgeführt. Dabei werden Ziele und Wünsche formuliert, die im darauffolgenden Mitarbeitergespräch reflektiert und überprüft werden. Die Mitarbeitergespräche dienen zur Weiterentwicklung des pädagogischen Personals.

4.10 Öffentlichkeitsarbeit

Gute, planvolle Arbeit in der Kindertagesstätte St. Marien ist Voraussetzung für professionelle Öffentlichkeitsarbeit. Aber auch umgekehrt kann Öffentlichkeitsarbeit die Kindertagesstätte unterstützen. Die Öffentlichkeitsarbeit bedeutet für die Kindertagesstätte St. Marien, die pädagogische Arbeit transparent zu gestalten. Das heißt, die Leistungen, die Vielseitigkeit der Kindertagesstätte und die Tätigkeiten bekannt zu machen.

4.10.1 *Konzeption – Form der Veröffentlichung*

Die Konzeption kann im Internet auf der Homepage der Kindertagesstätte St. Marien jederzeit eingesehen werden.

4.10.2 *Transparenz der Arbeit / Rahmenpläne und Wochenrückblick*

Das pädagogische Personal führt in jeder Gruppe einen Wochenplan in der meist die bevorstehende Woche beschrieben ist. Somit haben die Eltern die Möglichkeit, das aktuelle Wochenthema zuhause mit ihren Kindern ebenfalls zu bearbeiten und die Kinder demnach zu kleiden, für z. B. Spaziergänge im Wald. Mindestens einmal im Jahr haben die Eltern die Möglichkeit, in der Kindertagesstätte zu hospitieren und somit für einen Tag in die Welt der Kindertagesstätte St. Marien einzutauchen.

4.10.3 *Internetpräsentation*

Die Kindertagesstätte St. Marien ist auf verschiedenen Internetplattformen vertreten. Zum einen kann ein Einblick in unsere pädagogische Arbeit auf der Homepage der Kita St. Marien eingesehen werden, zum anderen auch bei Instagram und Facebook.



Homepage Kita St. Marien:	Informationen Kindertagesstätte St. Marien - Haus St. Marien Neumarkt – Bildung - Erziehung - Betreuung (st-marien-neumarkt.de)
Facebook Kita St. Marien:	https://de-de.facebook.com/StMarienNeumarkt/
Instagram Kita St. Marien:	https://www.instagram.com/kita_hsm/?hl=de

4.10.4 Zusammenarbeit mit der Presse

Der Kontakt zur Presse findet über die interne Öffentlichkeitsbeauftragte des Hauses St. Marien statt. Insbesondere agiert die Kindertagesstätte St. Marien mit dem Neumarkter Wochenblatt, den Neumarkter Nachrichten und dem Neumarkter Tagblatt. Hierbei achtet die Kindertagesstätte auf die Einverständniserklärung der Eltern.

4.10.5 Veranstaltungen

Innerhalb eines Kita-Jahres finden verschiedene Veranstaltungen für interne, aber auch für externe Personen statt. Hierzu gehört beispielsweise das Sommerfest, St. Martin, ein Familienfest, Tag der offenen Türe etc.

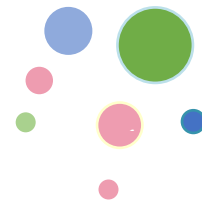
4.10.6 Umgang mit Fotografien

Die Kinder der Kindertagesstätte werden mit Fotoapparaten der jeweiligen Gruppen fotografiert und nur mit Einwilligung der Eltern veröffentlicht. Dies ist in den Vertragsunterlagen festgehalten. Die Persönlichkeitsrechte eines jeden Kindes werden gewahrt.

4.10.7 Regelungen „Schnupperkinder“

Schnupperkinder sind gesetzlich unfallversichert, wenn sie in einer Kindertagesstätte betreut werden. Voraussetzung hierfür ist eine bewusste und gewollte Aufnahme des Kindes durch das Personal der Tageseinrichtung, wobei die zeitliche Dauer unerheblich ist. Dies gilt sowohl für Schnupperkinder, die zeitweise an der Betreuung teilnehmen, als auch für Besucherkinder, die vorübergehend eine andere Einrichtung besuchen (z. B. Krankheit, berufliche Gründe der Eltern, Ferien bei Verwandten) oder während eines Krankenhausaufenthaltes oder der Kur eines Erziehungsberechtigten eine ortsansässige Kindertageseinrichtung i.S. des § 22 SGB VIII besuchen. Für diese Kinder müssen die Erzieherinnen die Aufsicht übernehmen. Grundlage dieser Aufsichtspflicht ist hier nicht die Anmeldung, sondern die Vereinbarung über den Probe- bzw. zeitweisen Besuch.

Andere Besucherkinder, die z. B. anlässlich eines Festes oder nur zum Bringen/Abholen von Geschwistern mitkommen, sind nicht gesetzlich unfallversichert. Das trifft auch für Kinder zu, die ohne Wissen oder Zustimmung des Kindergartenpersonals den Spielplatz der Kindertagesstätte nutzen. Für diese Kinder sind weiterhin die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig.



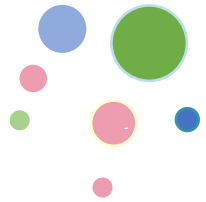
4.10 Kinderschutz gemäß §8a SGBVIII

4.11.1 Umgang mit konkreter Gefährdung des Kindeswohls

Mit dem Begriff Kindeswohl wird im deutschen Familien- und Kinder- und Jugendhilferecht ein Rechtsgut bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen sowie die gesunde Entwicklung eines Kindes oder Jugendlichen umfasst. Eine Kindeswohlgefährdung ist dann gegeben, wenn das körperliche, seelische und geistige Wohl eines Kindes oder Jugendlichen gefährdet ist und die Personensorgeberechtigten (im Folgenden der Einfachheit halber Eltern genannt) nicht mehr in der Lage sind, diese Gefahr abzuwenden. Mit dem §8a SGB VIII hat der Gesetzgeber einen Schutzauftrag im Falle einer Kindeswohlgefährdung formuliert, für dessen Umsetzung unter anderen natürlich auch eine Kindertagesstätte verantwortlich ist. Alle Mitarbeiterinnen der Einrichtung sind über diese gesetzlichen Vorgaben informiert und sollten dementsprechend dann auch bei Wahrnehmung von Hinweisen auf eine konkrete Gefährdung des Kindes entsprechend darauf reagieren. Folgende Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung, die sich oft auch im äußeren Erscheinungsbild und/oder auch im Verhalten des Kindes oder der Eltern bemerkbar machen, verpflichten die pädagogischen Fachkräfte der Kindertagesstätte auf jeden Fall zum Handeln:

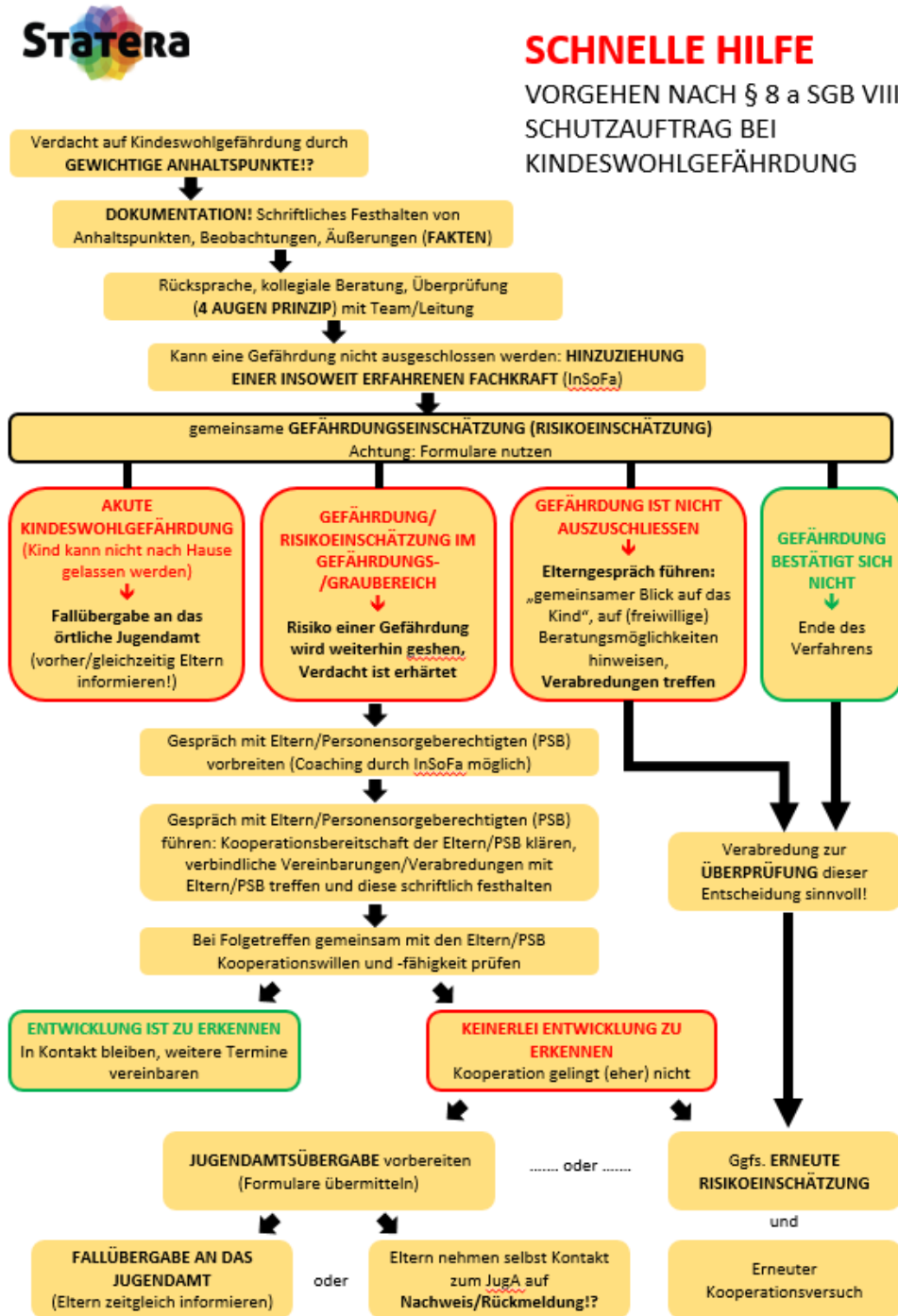
Vernachlässigung (physisch und psychisch), Erziehungsgewalt, seelische Misshandlung, sexualisierte Gewalt, Partnergewalt/Häusliche Gewalt, Suchtabhängigkeit, hoch konflikthafte Trennung der Eltern.

Bei Bekanntwerden wichtiger Anhaltspunkte einer Gefahr für das körperliche und seelische Wohl eines Kindes, hat das pädagogische Fachpersonal zunächst die Aufgabe, bei den Eltern darauf hinzuwirken, dass diese eine geeignete Hilfe in Anspruch nehmen. Sollte nach Einschätzung der Gefährdungslage ein gravierendes Risiko für das Kind bestehen, kann nach Information der Eltern dann auch der örtliche Träger der Jugendhilfe hinzugezogen werden. Eine vertrauensvolle und enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist jedoch in jedem Fall sinnvoll.

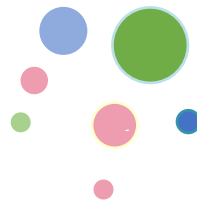


4.11.2 Ablaufschema bei Gefährdung / Krisenmanagement

Zunächst kollegialer Austausch, Präventionsfachkraft und Leitung. Psychosoziale Hilfe und medizinische Versorgung des betroffenen Kindes; Hilfe und Unterstützung für betroffene Eltern/Familien; Hinzuziehung der insoweit erfahrenen Fachkraft d. h. in Neumarkt „Koki“ und dann nach interdisziplinärem Austausch weiteres Vorgehen! Weitere Informationen können dem Schutzkonzept entnommen werden:



ACHTUNG: bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch ist vor einem Gespräch mit den Eltern/PSB immer externe Beratung hinzuzuziehen!



4.11.3 Umgang mit erhöhtem Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal der Kindertagesstätte St. Marien aufgrund seiner Beobachtungen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt, z. B. hinsichtlich einer starken Entwicklungsverzögerung oder einer drohenden oder bestehenden Behinderung, ist die Kindertagesstätte verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten. Im Gespräch soll mit den Personensorgeberechtigten das weitere Vorgehen abgestimmt und erörtert werden. Welche Fachdienste als Anlaufstelle zur Verfügung stehen, wird hier weitergegeben.

4.11.4 Umgang mit Suchtgefährdung

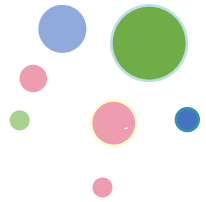
Kinder sollten ebenso wie Erwachsene alles genießen dürfen, was das Leben schön und angenehm macht. Bedenklich wird es dann, wenn Kinder ohne bestimmte Dinge im Alltag nicht befriedigend leben können. Da ist z.B. das Kinderfernsehen, das durch nichts ersetzt werden kann. Kein Ausflug erscheint so verlockend, als dass die geliebte Fernsehsendung versäumt werden darf. Statt Freundschaften aufzubauen, beschäftigen sich die Kinder stundenlang mit Phantasiegeschichten aus der Toniebox. Nur der Schokoriegel aus der Fernsehreklame kann das Kind zum Kitabesuch bewegen. Diese Liste ließe sich um viele Beispiele aus dem Kinderalltag erweitern. Suchtprävention kann nicht früh genug beginnen. Sie verfehlt ihre Wirkung eher, wenn sie erst in der Schule anfängt, in einem Alter etwa, in dem die Kinder und Jugendlichen bereits erste Erfahrungen mit legalen Genussmitteln sammeln konnten. Bereits im jungen Alter sollten die Kinder erfahren können, was Suchtprävention bedeutet. Suchtprävention ist kein einmaliges Projekt, sondern eine **grundsätzliche Einstellung** und eine Haltung, die sich in jeder Kindertageseinrichtung auf allen beschriebenen Ebenen zeigen sollte. Projektarbeit bietet Kindern in der Kindertageseinrichtung die Möglichkeit zu lernen, sich **mit anderen Kindern auseinanderzusetzen, eigene Entscheidungen zu treffen** und **Selbstbewusstsein zu gewinnen**. So "gestärkte" Kinder brauchen weniger "Ersatzdrogen" wie z. B. Süßigkeiten.

4.12 Aufsichtsbehörde

Die zuständige Aufsichtsbehörde ist das Landratsamt Neumarkt, vertreten durch die Kita-Aufsicht Frau Luisa Peißer.

Luisa Peißer

Funktion: Fachberatung, Aufsicht und Förderung Kindertagesstätte und Tagespflege
Zimmernummer: B 141
Telefonnummer: 09181 470 1159
Fax-Nummer: 09181 470 6659
E-Mailadresse: [Kontakt](#)



4.13 Schlusswort

Liebe Eltern,

wir wollen eine Umgebung schaffen, in der sich jedes Kind nach seinen Wünschen und Bedürfnissen entfalten kann und zu einem selbstständigen, gesellschaftsfähigen Menschen entwickeln kann. Denn die Person des Kindes und dessen Bedürfnisse stehen für die pädagogische Arbeit in der Kindertagesstätte St. Marien an oberster Stelle. Die pädagogische Arbeit mit allen Methoden und Zielen unterliegt einem ständigen Wandel. Veränderungen in der Gesellschaft, in der Politik und in der wissenschaftlichen Forschung führen dazu, dass die Arbeit am Kind immer wieder überdacht und angepasst werden muss. Daher muss auch das Tun der Kindertagesstätte St. Marien immer wieder qualitativ überdacht werden, es stellt einen fortlaufenden Prozess dar. Die Konzeption ist nicht nur ein „immer geltendes Papier“, sondern an die Bedürfnisse der Kinder angepasst und stets veränderbar. Sie ist ein Leitfaden, der der pädagogischen Arbeit Richtung und Orientierung gibt. Es ist die Aufgabe aller Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte St. Marien dafür zu sorgen, dass die Konzeption für die Zukunft lebendig und aktuell bleibt. Daher wird sich die Kindertagesstätte in regelmäßigen Zeitabständen um die Überprüfung und Aktualisierung kümmern.

- ♥ Danke allen, die die Erarbeitung der Konzeption wohlwollend begleitet und unterstützt haben
- ♥ Danke an den Geschäftsführer der Haus St. Marien gGmbH, Herrn André Portner
- ♥ Danke an alle Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte.

4.14 Impressum

Konzeption der Kindertagesstätte St. Marien
9. Auflage, August 2023

- Die nächste Überarbeitung der Konzeption ist geplant: August 2024 -

Unterschrift des Geschäftsführers
Kindertagesstätte
André Portner

Unterschrift der päd. Leitung
Kinderkrippe
Sandra Knott

Unterschrift der päd. Leitung
Kindergarten
Kathrin Meyer

Haus St. Marien gGmbH
Katholische Kindertagesstätte St. Marien
Badstraße 88, 92318 Neumarkt/OPf.
Facebook: [Haus St. Marien](#), Instagram: [kita_hsm_](#)

Haus St. Marien gGmbH
Badstr.88, 92318 Neumarkt/OPf.
Tel: 09181/473 0, Fax: 09181/473 1010
E-Mail: info@stmarien.com, Internet: www.stmarien.com
Rechtsform: Gemeinnützige GmbH
Firmensitz: Neumarkt / Oberpfalz
Geschäftsführer: Dr. Rainer Beyer, André Portner

